



Stadtratssitzung
Donnerstag, 3. März 2005, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. verschobene Geschäfte der Sitzung vom 24. Februar 2005 (ev. PRD: Tschäppät, SUE: Hayoz)	
2. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB) vom 24. Januar 2002: Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national; Abschreibung (FKÖ: Beyeler-Graf/SUE: Hayoz)	02.000046
3. Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität (SUE: Hayoz)	04.000169
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern (PRD: Tschäppät)	04.000325
5. Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Leitlinien für Berns Strassencafés – Bürokratische Schattenspiele? (PRD: Tschäppät)	04.000331
6. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Ästhetische Kommission wird durch Stadtbildkommission abgelöst. Ist die erste Aktion der Übergangskommission ein Aprilscherz oder ein Exzess der Überreglementierung unseres Alltags? (PRD: Tschäppät)	04.000336
7. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl); Fristverlängerung (TVS: Rytz)	02.000093
8. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Fristverlängerung (TVS: Rytz)	02.000094
9. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung (TVS: Rytz)	02.000095
10. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 6 (Bümpliz/Bethlehem); Fristverlängerung (TVS: Rytz)	02.000096
11. Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Attraktiver öffentlicher Raum: Mehr Begegnungszonen als Antwort auf Bewegungsmangel von Vorschulkindern (04.000397); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---

12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Vordere Lorrainestrasse:
Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller! (TVS: Rytz) 04.000255
13. Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Zu den Juni-
Hochwassertagen (TVS: Rytz) 04.000396

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 7	299
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	301
Traktandenliste	302
2 Motion Fraktion GB/JAI/GPB (Michael Jordi, GB) vom 24. Januar 2002: Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national; Abschreibung.....	302
3 Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität	303
4 Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern	305
5 Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Leitlinien für Berns Strassencafés – Bürokratische Schattenspiele?	307
6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Ästhetische Kommission wird durch Stadtbildkommission abgelöst. Ist die erste Aktion der Übergangskommission ein Aprilscherz oder ein Exzess der Überreglementierung unseres Alltags?	315
7 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JAI/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JAI): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl); Fristverlängerung	319
8 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JAI/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JAI): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Fristverlängerung.....	319
9 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JAI/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JAI): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung	319
10 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JAI/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JAI): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 6 (Bümpliz/Bethlehem); Fristverlängerung	319
11 Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Attraktiver öffentlicher Raum: Mehr Begegnungszonen als Antwort auf Bewegungsmangel von Vorschulkindern (04.000397); Prüfungsbericht.....	322
12 Postulat SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Vordere Lorrainestrasse: Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller!	325
13 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Zu den Juni- Hochwassertagen	328
Mitteilung des Ratspräsidenten.....	331
Eingänge	332

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader-Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden

Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Thomas Göttin
 Ueli Haudenschild
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Erik Mozsa

Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Stucki-Mäder
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Simon Glauser
 Beat Gubser
 Mario Imhof

Daniel Lerch
 Christoph Müller

Heinz Rub
 Maya Widmer

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat
 Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
 Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Die Traktanden Nr. 4 und 5 sowie die Traktanden 7, 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

- Traktandum 1 fällt weg, weil es keine verschobenen Geschäfte der Sitzung vom 24. Februar 2005 gibt. -

2 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB) vom 24. Januar 2002: Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national; Abschreibung

Geschäftsnummer 02.000046

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB); Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national.
2. Er schreibt die Motion als erfüllt ab.

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FKÖ: Ich vertrete Margrit Beyeler. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wurde im Mai 2003 durch Volk und Stände angenommen. In diesem Gesetz wird die Zuständigkeit für den Zivilschutz zum Grossteil an die Kantone delegiert. Das heisst, dass insbesondere Subventionszahlungen an die Gemeinden für die Grund- und Weiterausbildung sowie für sämtliche Einsätze zugunsten der Gemeinschaft wie auch in Not- und Katastrophensituationen wegfallen. Der Kanton Bern wollte die Zivilschutzorganisation ursprünglich kantonale organisieren und eine Aufteilung in Zivilschutzregionen vornehmen. Die Mehrheit der bernischen Gemeinden hat sich jedoch gegen eine kantonale Organisation entschieden und wollte die primäre Verantwortung wie bis anhin bei sich in der Gemeinde behalten. Das bedeutet für die Stadt Bern, dass sie allein schon wegen ihrer Grösse dazu verpflichtet ist, auch in Zukunft eine Zivilschutzorganisation zu haben. Bern und die Gemeinde Frauenkappeln haben sich zu einer neuen Zivilschutzorganisation „Bern plus“ zusammengeschlossen. Weitere Anträge wie beispielsweise aus der Gemeinde Bolligen befinden sich in der Pipeline, sind jedoch noch nicht spruchreif. Zu den Einsparungen: Das Personal wurde seit dem 1. Januar 1994 um acht Personen reduziert. Die Anzahl der eingeteilten Zivilschutzpflichtigen ist auf 4200 Personen vermindert worden. Es steht ein weiterer Abbau bevor. Die Anzahl der Liegenschaften wird bis 2006 um neun Anlagen reduziert. Der Bund wird bestimmen, welche Anlagen beibehalten werden. Im Personal- und Ausbildungsbereich wurden die Kosten seit dem 1. Januar 2001 um jährlich rund 605 000 Franken reduziert. Auf Investitionen von 2 Mio. Franken kann verzichtet werden. Mit den Unterhaltszahlungen von Bund und Kanton gibt es etwa 50 000 Franken zusätzliche Einnahmen. Die durch die verlängerte Ausbildungszeit verursachten Ausbildungskosten kann man noch nicht genau beziffern. Der stellvertretende Kommandant Feuerwehr Christian Schäfer hat bestätigt, dass die klaren Vorgaben von Bund und Kanton im Zivilschutz nur noch knapp eingehalten werden konnten. Es handelt sich nicht um einen aufgeblasenen Betrieb. Er kommt aber schnell an seine Grenzen. Dies zeigte sich beispielsweise beim letzten Hochwasser. Man wird jedoch weiterhin nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten im Zivilschutz tief zu halten. Fazit: Bern ist dazu verpflichtet, eine Zivilschutzorganisation zu führen. Es werden weitere Einsparungen geprüft, was nicht einfach ist. Die ehemalige FKÖ hat dem Rat ein-

stimmig empfohlen, diese Motion von Michael Jordi abzuschreiben. Die Fraktion SP/JUSO stimmt einer Abschreibung ebenfalls zu.

Motionär *Michael Jordi* (GB): Die Abschreibung ist unbestritten. Da heute meine letzte Sitzung ist, erlaube ich mir dennoch, einige Worte dazu zu sagen. Die vorliegende Motion stand im Rahmen der Finanzstrategie „Renovation statt Abbau“ des Grünen Bündnisses, welche wesentlich erfolgreicher war als die „Don Quijote-Kampagne“ der Gegenseite. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen wurden umgesetzt oder sind eingeleitet worden. Natürlich ist nicht alles auf unser Wirken und unsere Geistesblitze zurückzuführen. Es ist jedoch nicht abzustreiten, dass gerade im Zivilschutz unser steter Tropfen den Stein gehöhlt hat und der Zivilschutz auf ein gesundes Mass reduziert werden konnte, ohne dass jemand Schaden erlitten hätte. Damit konnten Kosten für die Stadt reduziert werden. Das ist ein Leistungsausweis. Meines Erachtens könnte man im Zivilschutzbereich noch einen Schritt weiter gehen. Wenn Bundesrat Samuel Schmid sagt, der Zivilschutz sei nicht ein Sprinter, sondern ein Langstreckenläufer, weil er auf langfristige Behebung von Notlagen ausgerichtet sei, dann gilt diese Bezeichnung auch für Zivilschutzskeptiker – auch wir sind Langstreckenläufer. Nicht in der Weise, dass wir der Ansicht wären, organisierte Strukturen für den Schutz und die Hilfe an Personen in Notlagen und Katastrophen seien überflüssig. Die Krux besteht nämlich darin, dass der Zivilschutz immer noch an die Wehrpflicht gebunden ist. Wir haben nach wie vor viel zu viele Wehrpflichtige, die sich gegenseitig auf den Füßen herumtreten. Wir haben zudem Organisationen, die sich auf den Füßen herumtreten und sich die gleichen Aufgaben streitig machen; nämlich die Armee, der Zivilschutz und die freiwillige Feuerwehr. Alle wollen in Katastrophensituationen da sein und deshalb muss auch noch kräftig koordiniert werden. Diese Strukturen sind also nach wie vor Zwangsstrukturen. Der Zivilschutz ist armeeorientiert, zu teuer und nach wie vor mit viel Leerlauf verbunden und damit zu wenig zivil und zivilgesellschaftlich. Bei Stadt, Kanton und Bund ist noch Luft drin. Eine Umverteilung von weniger Zivilschutz zu mehr sozialem Schutz ist nach wie vor nötig, möglich und für einen grossen Teil der städtischen Bevölkerung auch wichtiger. Dies im Parlament durchzusetzen, überlasse ich jetzt andern und lasse nun die Motion als teilweise erfüllt abschreiben.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion Fraktion GB/JA!/GPB ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

3 Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität

Geschäftsnummer 04.000169

In der Stadt Zürich sollen auf den 1. Januar 2005 die Einsatzzentralen der Berufsfeuerwehr und der Sanität räumlich zusammengelegt werden. Von der Zusammenlegung verspricht man sich eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den beiden Rettungsdiensten und eine optimale Koordination der Einsätze. Die Gründe scheinen mir einleuchtend.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Zusammenlegung der Einsatzzentralen von Feuerwehr und Sanität auch für die Stadt Bern ein Thema?
2. Wenn Ja, was sind die Voraussetzungen dafür und auf wann wäre die Zusammenlegung realisierbar?

3. Wäre es denkbar, zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die Stadtpolizei einzubeziehen?

Bern, 12. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist der Empfang und die Verarbeitung der Notrufe im Kanton Bern wie folgt geregelt:

Notruf	aus der Stadt Bern Festnetz	aus dem übrigen Kanton Festnetz	aus dem ganzen Kanton Mobilnetz
112	Kantonspolizei	Kantonspolizei	Kantonspolizei
117	Stadtpolizei	Kantonspolizei	Kantonspolizei
118	Berufsfeuerwehr Bern	Kantonspolizei	Kantonspolizei
144	Sanitätspolizei	Sanitätspolizei	Sanitätspolizei

Die Kantonspolizei Bern betreibt die kantonale Alarmplattform, auf welcher sie alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Notrufe beantwortet. Der Grosse Rat hat am 20. Oktober 1999 die Motion Zbinden-Günter überwiesen, welche unter anderem festlegt, dass künftige Notrufzentralen auf der bestehenden kantonalen Alarmplattform zu realisieren sind.

Zuständig für die Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ 144) ist die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), welche die Sanitätspolizei Bern mit dem Betrieb der SNZ 144 betraut hat. Die entsprechenden Einzelheiten sind in einem Vertrag zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern geregelt. Sämtliche finanziellen Aufwendungen der SNZ 144 werden vom Kanton Bern getragen.

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des neuen Spitalversorgungsgesetzes wird die SNZ 144 neu die operative Einsatzführung aller Rettungsdienste im Kanton Bern übernehmen. Diese zusätzliche Aufgabe bedingt eine umfassende Gesamterneuerung der SNZ 144. Da die Platzverhältnisse am heutigen Standort, Nägeligasse 2, keinen Ausbau zulassen, ist geplant, die neue SNZ 144 auf das Areal des kantonalen Zeughauses, Papiermühlestrasse 17, umzusiedeln. Die entsprechenden Projektarbeiten sind im Gange.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist stark an einer Zusammenlegung der Einsatzzentralen 144 und Berufsfeuerwehr interessiert und hat mit den beteiligten kantonalen Instanzen, Polizei- und Militärdirektion und Gesundheits- und Fürsorgedirektion, entsprechende Gespräche geführt. Um eine umfassende Beurteilung zu erhalten wurde vereinbart, dass in der für die Konzepterarbeitung zuständigen Betriebsprojektleitung (BPL) sowohl Vertreter der Sanitätspolizei wie auch der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern Einsitz nehmen. Die BPL hat bereits eine erste Sitzung durchgeführt und erarbeitet jetzt die entsprechenden Grundlagen.

Zu Frage 2: Für eine Zusammenlegung der Einsatzzentralen muss mit allen beteiligten kantonalen Instanzen abgeklärt werden, inwieweit die Zusammenarbeit realisierbar ist. Dabei ist auch die Kostenfrage zu regeln.

Wenn alle zuständigen kantonalen Stellen einer Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen zustimmen, muss festgelegt werden, welche Instanz die Bearbeitung der Notrufnummer 118 übernimmt. Dabei sind auch die entsprechenden fachspezifischen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Der heute bekannte Zeitplan für die Gesamterneuerung der SNZ 144 sieht vor, dass die neue SNZ 144 voraussichtlich per 1. März 2008 in Betrieb genommen werden kann. Dieser Zeithorizont gilt auch für eine allfällige Zusammenlegung der Einsatzzentralen 118 und 144.

Zu Frage 3: Zu dieser Frage können auf Grund des Projekts Police Bern zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Beim vorliegenden Vorstoss hatten wir Länder wie Frankreich oder Deutschland zum Vorbild. Dort ist es möglich, über eine gemeinsame Organisation und Nummer die Dienste von Feuerwehr und Sanität anzufordern. Wir erhoffen uns davon einerseits einen schnelleren Einsatz und damit raschere Hilfe und weniger Schäden. Andererseits erhoffen wir uns eine schlankere Organisation. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wir sehen ein, dass direkte Vergleiche zu anderen Ländern nicht in allen Bereichen möglich sind.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern

Geschäftsnummer 04.000325

Die oben erwähnten „Leitlinien“ haben zu einigem Wirbel geführt. Unbestritten ist, dass öffentlicher Raum Freiraum ist, der allen zur Verfügung stehen muss. Von Privaten darf er also nur sparsam und mit klaren Vorgaben genutzt werden. Gross sind die Interessengegensätze in diesem Zusammenhang. Eine Regulierung für Strassencafés und Wirtschaftsgärten in der Berner Altstadt drängt sich deswegen auf. Sie hat dafür zu sorgen, dass möglichst alle Interessen berücksichtigt werden: z.B. von AnwohnerInnen, BetreiberInnen, PassantInnen, LieferantInnen, aber auch von Behinderten und Personen mit Kinderwagen.

Die jetzt erlassenen „Leitlinien“ tun dies in grossem Masse. Sie vergessen aber die Interessen einer Gruppe von stark betroffenen Personen: Die Arbeitnehmenden, welche zur Bedienung der Gäste der Strassencafés arbeiten und welche täglich das Mobiliar für die Wirtschaftsgärten herrichten und wegräumen müssen. Sie verrichten zusätzliche Arbeit, laufen längere Wege mit schwereren Lasten und müssen mehr Aufwand betreiben. Die Leitlinien verbieten nämlich auch alles, was die Bedienung der Gäste erleichtern und ein schnelles, handliches und unkompliziertes Herrichten der Strassencafés erlauben würde. Schnelle Bedienung durch freundliches Personal ist eine der wichtigsten Qualitätsvoraussetzungen von Strassencafés. Dies ist aber nur möglich, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Veränderungen der „Leitlinien“ vorzunehmen:

1. Die „Leitlinien“ sind zusammen mit den Sozialpartnern und den zuständigen Organen der Arbeitsaufsicht in Anwendung des Arbeitsgesetzes und seiner Verordnungen (insbesondere ArGV 3 und 4) auf ihre Tauglichkeit (Gesundheit, Sicherheit, ArbeitnehmerInnenschutz usw.) für die Arbeitnehmenden zu überprüfen.
2. Sie sind so anzupassen, dass auch für die Herrichtung und den Abbau der „Wirtschaftsgärten“ keine schweren und sperrigen Lasten zu schleppen sind.
3. Sie sind soweit zu ergänzen, dass für unbedingt erforderliche schwere Lasten und sperrige Gegenstände entsprechende Hilfsmittel zwingend vorgeschrieben werden.
4. Denkmalpflegerische, ästhetische und Arbeitnehmenden-Interessen sind ausgewogen zu berücksichtigen.

Soweit der Gegenstand der vorliegenden Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 22./29. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bei der Bewilligung von Wirtschaftsgärten ist ohne Zweifel die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Gäste und des Personals eine unabdingbare Voraussetzung. Vorrangiges Ziel der "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum" ist es hingegen, die Wirtschaftsgärten im öffentlichen Raum ins Erscheinungsbild der Gassen und Plätze einzupassen. Die Möblierungsvorschriften regeln deshalb unter anderem die maximale Grösse von Sonnenschirmen und deren Beschriftung. Weiter enthalten sie ein Verbot für Vollkunststoffmöbel (Tische und Stühle) ohne Stoffbedeckung. Schliesslich wird verlangt, dass die gesamte Möblierung ausserhalb der bewilligten Betriebszeiten nicht im öffentlichen Raum gelagert wird. Eine Lockerung dieser Vorgaben beeinträchtigte die angestrebte Qualität des öffentlichen Raums, ohne dass sie den Arbeitnehmenden-Interessen wirklich diene.

Zur Sicherheit und Gesundheit der Angestellten von Restaurationsbetrieben mit Wirtschaftsgärten enthalten die Leitlinien keine Aussagen und Vorschriften, da die Arbeitsgesetzgebung, in der diese Materie geregelt ist, auch für Wirtschaftsgärten gilt. Insofern kann nicht behauptet werden, dass die Schaffung des Instruments "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum" beziehungsweise die Vermietung von Flächen in Gassen und auf Plätzen für die gastgewerbliche Nutzung zwangsläufig eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Angestellten bewirke. Vielmehr kann die Aussenbewirtung dazu beitragen, dass Arbeitsplätze im Gastgewerbe gesichert werden.

Zu Punkt 1: Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden im Gastgewerbe optimal gestaltet werden. Er ist deshalb bereit, eine Überprüfung der Leitlinien „zusammen mit den Sozialpartnern und den zuständigen Organen der Arbeitsaufsicht in Anwendung des Arbeitsgesetzes und seiner Verordnungen (insbesondere ArGV 3 und 4) auf ihre Tauglichkeit (Gesundheit, Sicherheit, Arbeitnehmerschutz usw.) für die Arbeitnehmenden“ hin zu veranlassen, auch wenn nochmals darauf hinzuweisen ist, dass die gesetzlichen Schutzbestimmungen über die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden bei der Bewilligung von Wirtschaftsgärten ohnehin absolute Priorität haben.

Zu Punkt 2 und 3: Die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre können nach Auffassung des Gemeinderats kaum durch eine Änderung oder Ergänzung der Leitlinien erfüllt werden. Vielmehr ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob zum Schutz des Personals Auflagen im Sinne des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes in die Bewilligungen für Wirtschaftsgärten aufzunehmen sind.

Zu Punkt 4: Da die Leitlinien für Wirtschaftsgärten gegenüber den arbeitsgesetzlichen Bestimmungen ohnehin subsidiären Charakter haben, findet die Abwägung der denkmalpflegerisch-ästhetischen Anliegen gegenüber den Arbeitnehmenden-Interessen im Bewilligungsverfahren automatisch und obligatorisch statt. Auch diesbezüglich ist keine Änderung der Leitlinien, sondern allenfalls eine Präzisierung der Bewilligungspraxis hinsichtlich der Wirtschaftsgärten nötig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

5 Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Leitlinien für Berns Strassencafés – Bürokratische Schattenspiele?

Geschäftsnummer 04.000331

In den Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum, unter Mitwirkung von Stadtplanungsamt und Gewerbepolizei, steht als Einleitung der Satz: Endlich wieder draussen sitzen. Fest steht also nun, welche Materialien das Mobiliar, worauf und woran man sich setzen darf, aufweisen muss, welche Farbe, Abmessungen und Beschriftungen der Sonnenschutz haben darf, wo genau die Blumentöpfe zu blühen haben und welche gastwirtschaftlichen Einrichtungen draussen, auch wenn personalfreundlich, trotzdem gefälligst zu unterlassen sind.

Wen stört es eigentlich?

Gemäss einer Umfrage haben sich fast 80% Bernerinnen und Berner dahingehend geäußert, dass ein solches Reglement völlig übertrieben sei. Rund 6% ist es schlicht egal.

Aus dieser Sicht bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In den Medien konnte man mit wachsendem Erstaunen von der mit gestaltenden Existenz des auf solche Ablehnung stossenden Reglements folgender Gremien und Kommissionen Kenntnis nehmen: Gemeinderat, Stadtbildkommission, Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum, Gewerbepolizei der Stadt Bern, das Stadtplanungsamt, und dabei nicht fehlen darf die allgegenwärtige Denkmalpflege. Wer ist nun aber eigentlich wirklich zuständig?
2. Gemäss Auflistung der Interessenüberschneidungen könnten problemlos einige dieser Kommissionen zwecks Verhinderung von noch mehr bürokratischem Leerlauf zusammengelegt, verkleinert oder sogar aufgelöst werden, dies auch im Interesse der Steuerzahler. Gedenkt der Gemeinderat eine solche, offensichtlich notwendige Bereinigung ins Auge zu fassen?
3. Mit seiner eigenen offiziellen Unterstützung der erwähnten Richtlinien stellt der Gemeinderat leider erneut seine Gewerbefeindlichkeit unter Beweis. Inwieweit gedenkt er den betroffenen Gewerbetreibenden, von diesen wurden z.T. nicht unwesentliche Investitionen getätigt, trotzdem entgegenzukommen, z.B. indem für die Umsetzung der genannten Leitlinien für die Betroffenen akzeptable Fristen eingeräumt werden?
4. Zu grosse Autonomie eines Amtes oder einer Kommission kann bekannterweise auch zu einer gewissen Selbstherrlichkeit bei Entscheiden führen. Davon betroffen scheint vor allem das Amt für Denkmalschutz zu sein. Ist sich der Gemeinderat dieser Möglichkeit ebenfalls bewusst?
5. Nimmt der Gemeinderat die Meinung der Bernerinnen und Berner wie in oben erwähnter Umfrage ernst und erwägt er eine Neuinterpretation der Leitlinien?
6. Offensichtlich wurde im Vorfeld der neuen Reglementierung bedauerlicherweise kein Gespräch mit den direkt Betroffenen gesucht. Ist der Gemeinderat bereit, dies nachzuholen und das Reglement in allgemeinem Interesse gewerbefreundlicher zu gestalten?
7. Da bekanntlich die Stadt Bern als Unesco-Welterbe verpflichtet ist ihr Erscheinungsbild zu pflegen, besteht doch eher Handlungsbedarf bei der Entfernung und Verhütung von Verschandelungen und Sprayereien, verursacht durch unbewilligte Demonstrationen. Bis anhin ist in dieser Hinsicht von der Stadtregierung keinerlei annähernd ähnliche Aktionitis auszumachen. Die Reinigung und/oder deren Kosten überliess man bis anhin grösstenteils den Eigentümern und Mietern. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass hier vorrangig nach Lösungen gesucht werden müsste?

Bern, 29. April 2004

Antwort des Gemeinderats

In der Innenstadt ist der Bedarf an Flächen für unterschiedliche Nutzungen im öffentlichen Raum, vor allem für Wirtschaftsgärten, in den letzten Jahren enorm rasch gewachsen. Um die daraus entstandenen stadtgestalterischen Probleme unter Kontrolle zu behalten, hat der Gemeinderat am 3. September 2003 "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" in Kraft gesetzt. Diese sollen dazu dienen, das Stadtbild nachhaltig zu verbessern und dauerhaft zu pflegen mit dem Ziel, für alle Nutzenden des öffentlichen Raums die Lebensqualität zu steigern.

Damit sich ein Wirtschaftsgarten in das Stadtbild einfügt, ist bei seiner Gestaltung auch auf den Charakter und die Ausstrahlung des Strassen- bzw. Platzraums zu achten. Der Gemeinderat begrüsst eine individuelle Gestaltung der Wirtschaftsgärten, verlangt jedoch, dass gewisse Grundregeln eingehalten werden.

Zu Frage 1: Zuständig für die Bewilligung von Wirtschaftsgärten ist die Gewerbebehörde. Die Gesuche werden jedoch vor der Bewilligung zur Prüfung der Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum, dem Tiefbauamt, der Stadtpolizei (Verkehrstechnik) und der Denkmalpflege unterbreitet. Die Gewerbebehörde versucht danach, die verschiedenen Interessen zu koordinieren und eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung festzulegen.

Zu Frage 2: Die Abläufe sind in den "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" klar geregelt und führen bei der Koordination zu keinen Interessenüberschneidungen der beteiligten Stellen. Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit für Bereinigungen oder Aufhebungen.

Zu Frage 3: Die mit den „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar“ angestrebte qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums liegt im Interesse aller, auch im Interesse des Gastgewerbes. Insofern sind die Leitlinien – wie übrigens auch der Gemeinderat! – in keiner Weise gewerbefeindlich. Bei der Festlegung von Fristen wird der Situation der Betriebe Rechnung getragen. Zudem können diese sich bei der Umsetzung der Leitlinien von der Gewerbebehörde beraten lassen.

In den Bewilligungen für Strassencafés in der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse sind bereits seit 2000 Möblierungsvorschriften enthalten und haben bisher zu keinen Problemen geführt. In den übrigen Gebieten wurden Auflagen zur Möblierung seit 2002 in die Bewilligungen aufgenommen. Grösstenteils haben die Betriebe die Vorschriften auch bereits umgesetzt. Wo dies noch nicht oder noch nicht vollständig geschehen ist, sucht die Gewerbebehörde das Gespräch mit den Betrieben und vereinbart mit diesen im Einzelfall eine tragbare Lösung (Übergangsfrist).

Zu Frage 4: Die Autonomie von Dienststellen der städtischen Verwaltung umfasst den Spielraum, den die städtischen Rechtserlasse einerseits und der Gemeinderat als politisches Führungsorgan andererseits gewähren. Dies gilt auch im Zusammenhang mit Strassencafés und selbstverständlich auch für die Denkmalpflege, zu deren Aufgaben es gehört, gerade im Altstadtperimeter ihre fachlichen Anliegen zu vertreten.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat nimmt die Meinungen der Bernerinnen und Berner ernst; aber er stützt seine Massnahmen, Entscheide und Reaktionen nicht auf Strassen- oder Internetumfragen ab. Sollte sich in der Anwendungspraxis zeigen, dass die Leitlinien nicht zum Ziel führen oder über das Ziel hinausschiessen, wird der Gemeinderat Anpassungen unvoreingenommen prüfen. Zurzeit sieht er dafür keine Notwendigkeit.

Zu Frage 6: Die "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" ersetzen das "Merkblatt Wirtschaftsgärten" und die "Richtlinien für die Beanspruchung von öffentlichem Boden durch Ausenbestuhlungen von Gastgewerbebetrieben"; insofern brachten sie keine grundsätzlich neuen Regelungen. Bei der grossen Zahl und Vielfalt der Betriebe in Bern konnte die Materie nicht im Vorfeld mit allen Betroffenen durchbesprochen werden. Die beteiligten Stellen, na-

mentlich die Gewerbepolizei, besitzen aber eine grosse Erfahrung und kennen die Anliegen der Betriebe aus langer Zusammenarbeit.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat versucht seit Jahren, der Problematik des Vandalismus und der Zunahme von Sachbeschädigungen und Versprayungen entgegenzuwirken – nicht immer mit dem erhofften Erfolg. Er wird weiterhin mit Massnahmen in verschiedenen Bereichen die Attraktivität der Stadt Bern fördern. Die zur Diskussion stehenden Leitlinien leisten dazu ebenso einen Beitrag wie zum Beispiel der Kampf gegen Sprayereien.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Motionär *Ruedi Keller* (SP): Zitat: „Der öffentliche Raum steht allen zur Verfügung und es sind daher Interessenskonflikte möglich. Problematisch wird es dann, wenn die verkehrsfreien Flächen zunehmend beansprucht und überstellt werden mit allen möglichen Möblierungselementen.“ Dieses Zitat stammt aus dem Vorwort der Leitlinien, die Gegenstand der heutigen Diskussion sind. Wir sind mit der im Zitat gemachten Feststellung einverstanden. Die Feststellung könnte allerdings um eine Komponente erweitert werden, nämlich um die Arbeitnehmenden von Gastronomiebetrieben. Im anschliessenden Abschnitt wird auf die Ästhetik der Stadt verwiesen. Zitat: „Wie soll das Mobiliar ausgewählt und angeordnet werden, damit es sich mit dem Erscheinungsbild der Stadt verträgt?“ Uns fehlt bei dieser Frage ein kleiner aber entscheidender Zusatz: Wie steht es mit den Arbeitnehmenden? Wie kann das Problem des Mobiliars gelöst werden, damit für die Arbeitnehmenden keine Zusatzleistungen und Behinderungen entstehen? Auch uns liegt sehr viel am Erscheinungsbild der Stadt Bern. Aber auch die Arbeitsbedingungen für das Personal der Wirtschaftsgärten sind mir wichtig. Im Sommer muss das Personal ohnehin längere Wege gehen und härter arbeiten. Selbstverständlich gibt es Gesetzgebungen und Verträge, die vieles regeln – wie beispielsweise Arbeitsbedingungen oder die Frage nach Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Es gibt auch genügend Regelungen über die Nutzung des öffentlichen Raums, die in den Leitlinien noch zusätzlich geregelt werden. Entsprechend scheint uns die Forderung gerechtfertigt, dass Hinweise über Hilfsmittel für den Transport von Mobiliar im öffentlichen Raum, über das Heben von Lasten und über Arbeitsmittel auch in den Leitlinien Platz hätten und dort verankert werden sollten. Leitlinien mit dem absoluten Verbot von fest installierten Arbeitsmitteln gehen unserer Meinung nach zu weit. Wir sind davon überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt, im Sommer Arbeitsmittel und Arbeitshilfen fix zu installieren, ohne dass dadurch das öffentliche Erscheinungsbild oder die Nutzung vom öffentlichen Raum beeinträchtigt werden. Die Arbeitsbedingungen für das Personal in den Gastrobetrieben würden damit jedoch entscheidend verbessert. Solche fixen Installierungen müssten erlaubt sein. In diesem Sinne bitten wir mit dieser Motion die Leitlinien zu ergänzen und zu verbessern. Der Gemeinderat hat Recht, wenn er sagt, dass die Bewilligungspraxis zu überprüfen sei. Es ist immanent wichtig, dass bereits bei der Bewilligung die Arbeitsbedingungen des Personals genügend berücksichtigt werden. Deshalb macht auch Punkt 4 der Motion Sinn und kann bedenkenlos überwiesen werden. Es soll klar zwischen denkmalpflegerischen Interessen und Arbeitnehmenden-Interessen abgewogen werden. Es würde mich interessieren, wie weit die Leitlinien überhaupt durchgesetzt werden sollen. Letzten Sommer haben sich Gastrobetriebe und städtische Betriebe nicht in allen Punkten an diese Leitlinien gehalten. Daher stellt sich die Frage nach dem Charakter dieser Leitlinien. Sind es lediglich Empfehlungen oder sollen sie tatsächlich durchgesetzt werden? Ich bitte den Rat auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion, die vorliegende Motion in allen Punkten zu überweisen. Falls einzelne Punkt bestritten sind, bitte ich darum, über jeden Punkt einzeln abzustimmen.

Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Schon alleine die Tatsache, dass in der heutigen Sitzung drei Vorstösse vorliegen, welche direkt oder indirekt der Thematik der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum gewidmet sind, sollte den Gemeinderat hellhörig machen. Leider beharrt der Gemeinderat in seiner Antwort auf dem Status quo. Daraus lässt sich schliessen, dass der Gemeinderat den Anliegen der Interpellanten, Motionärinnen und Motionären keine allzu grosse Bedeutung beimisst. Dies ist bedauerlich, insbesondere weil damit die Chance verpasst wird, dringend notwendige Änderungen in diesem unglücklichen Regelement anzubringen. Wir sind der Ansicht, dass hier eine offensichtliche Überreglementierung besteht, welche jedes gesunde Augenmass vermissen lässt. Überreglementierungen sind reformbedürftig. Dieser Forderung soll sich auch der Gemeinderat stellen und sich nicht hinter den bestehenden, teilweise unsinnigen oder passagenweise sogar lächerlichen Leitlinien verstecken. Eine Analyse über Sinn und Unsinn eines solchen Machwerks ist angebracht und muss unbedingt diskutiert werden. Braucht es ein derart breites und damit schwerfälliges Mitwirkungs-gremium? Ist es sinnvoll, wenn derartige Geschäfte auf so viele Köpfe verteilt werden? Ein solch aufgeblasenes Gremium muss zwangsweise von Zeit zu Zeit Luft ablassen, um seine Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit öffentlich laut zu zeigen. Man könnte wirklich meinen, wir hätten in dieser Stadt keine anderen Probleme als uniforme Möblierungen und Sonnenschirme. Die Aufgabe der Politik besteht darin, solchen Auswüchsen, unter Wahrung eines gesunden Augenmasses, tolerierbare Grenzen zu setzen. Der Gemeinderat beruft sich in seiner Antwort hauptsächlich auf die kritisierten Leitlinien. Dies ist völlig unnötig, denn wir kennen sie ja. Wir nehmen mit grossem Befremden zur Kenntnis, dass der Gemeinderat keine Veranlassung sieht, notwendige Anpassungen und Änderungen ins Auge zu fassen. Im Gegensatz zu allen anderen grösseren Städten in der Schweiz wird in der Stadt Bern auch in Zukunft gestalterischer Kleingeist herrschen. Die Antwort des Gemeinderats auf die fünfte Frage stimmt nachdenklich. Handelt es sich um Ignoranz oder gar Arroganz gegenüber der, in einer ernstzunehmenden Umfrage, geäusserten Meinung von Bernerinnen und Bernern? Der Gemeinderat scheint mit der Volksnähe Mühe zu haben. Die Frage 6 wurde vom Gemeinderat ignoriert. Wir erwarten anstelle einer schriftlichen hier und jetzt eine mündliche Antwort. Es geht nicht an, dass missliebige Fragen einfach ausgeklammert werden. In der Beantwortung von Frage 7 wird die Attraktivität der Stadt durch diese Leitlinien mit dem Kampf gegen Sprayereien gleichgesetzt. Im Interesse der Betroffenen bleibt also nur noch die Hoffnung, dass die zuständigen Kontrollorgane möglichst grosszügig in der Umsetzung dieser Leitlinien sind, so dass die Gewerbetreibenden nicht unnötigen Schikanen ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Motion der Fraktion SP/JUSO in allen Punkten unterstützen. Die Antwort des Gemeinderats liegt weit unter unseren Erwartungen. Wir sind mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen zu Traktandum 4

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten. Die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum haben viel Wirbel ausgelöst. Es war die Rede von einer Beschneidung der unternehmerischen Freiheit, von Gleichmacherei und einige haben befürchtet, es werde zu einem Einheitsbrei bei der Bestuhlung von Wirtschaftsgärten kommen. Ich möchte zur Frage der Ästhetik nur kurz etwas sagen, um dann auf die Motion Fraktion SP/JUSO einzugehen, wo es um die Rechte der Arbeitnehmenden geht, welche durch die zunehmende Bestuhlung von Restaurants mehr Aufwand haben und weite Wege zurücklegen müssen, um ihre Gäste bedienen zu können. Wer einmal in Amsterdam war, weiss, was es bedeutet, wenn man bei der Bestuhlung des öffentlichen Raums eine „laisser-faire-laisser-aller“-Politik betreibt. Die Anarchie führt zur Verwendung von verschiedenstem Mobiliar, was sich im Resultat sehr unschön präsentiert.

Zur Motion: Wer bereits einmal im Service gearbeitet hat, weiss, dass es sehr mühselig ist, ständig schwere Tische und Stühle hin und her zu tragen. Die Leitlinien erachten wir als sinnvoll, denn sie werten das Stadtbild auf. Die primäre Verwendung von Holz- und Metallmöbeln ist für die Arbeitnehmenden jedoch mühsamer als wenn nur Plastikmobiliar herumgetragen werden muss. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Punkte 1 bis 3 der Motion Keller/Schwarz. Es macht Sinn, dass die Leitlinien mit den zuständigen Sozialpartnern auch bezüglich Arbeitnehmergesundheit geprüft werden. Wir sehen zwar, dass der ideale Ort hierfür das Arbeitsgesetz wäre, aber es kann nicht schaden, wenn in den Leitlinien solche Anliegen verankert werden. Wir erachten es als selbstverständlich, dass Hilfsmittel für den Transport obligatorisch werden. Wir lehnen den Punkt 4 der Motion jedoch ganz klar ab, denn wir halten es nicht für sinnvoll, zwischen den verschiedenen Interessen eine Abwägung vorzunehmen. Es drohen uns ansonsten noch mehr Abstellkästen für den ohnehin schon arg strapazierten öffentlichen Raum. Wir erachten bereits heute die Zupflasterung des öffentlichen Raums mit Take-aways und Kiosken als falsche Entwicklung, die uns keine Freude bereitet. Es darf nicht sein, dass der öffentliche Raum immer mehr kommerzialisiert und eingeschränkt wird. Wir appellieren hier an den Erfindungsgeist der Unternehmer. Das Mobiliar könnte beispielsweise unterirdisch oder mit sonstigen Vorrichtungen parkiert werden. Dies jedoch ohne die Arbeitnehmendeninteressen zu tangieren und den öffentlichen Raum und den Denkmalschutz noch mehr zu beanspruchen. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Punkt 4 nur in der Form eines Postulats.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motinäre bemängeln, dass in den erlassenen Richtlinien die Interessen der Arbeitnehmenden nicht berücksichtigt werden. Die Fraktion SVP/JSVP stellt klar fest, dass eine Richtlinie keine Gesetzeskraft hat. Wir sind klar der Meinung, dass die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden im Gastgewerbe stimmen müssen. Darüber herrscht breiter Konsens. Der GAV für das Gastgewerbe sorgt dafür. In diesem Vertrag sind Arbeitszeitkontrolle, Überzeit und Überzeitzuschläge klar geregelt. Dieser Vertrag wurde wie üblich zwischen den Arbeitgebern und den Sozialpartnern ausgehandelt und unterzeichnet. Die Lasten, welche eine Bedienungskraft tragen muss, sind jedoch nicht geregelt. Die SUVA empfiehlt als maximal zumutbares Mass 25 Kilogramm. Im Gastgewerbe werden selten bis nie solche Lasten durch das Personal bewegt. Bei einer Bedienungskraft würde dies bedeuten, dass 16 Flaschen à 1.5 Kilogramm transportiert werden müssten und dies wäre gemäss SUVA noch zumutbar. Die Gewerkschaften könnten sich insofern positiv einbringen, indem sie alle Arbeitgeber ins Visier nehmen, welche sich nicht an den GAV halten und das Arbeitsgesetz missachten. Ein richtiger Unternehmer wird die Gewerkschaften dabei unterstützen, denn er hat ein Interesse daran, dass sein Team in allen Belangen gut harmonisiert und funktioniert. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab. Wir würden einem Postulat zustimmen, wenn die Antworten des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten.

Myriam Duc (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich spreche zur Motion SP/JUSO. Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Anliegen der Motionärin und des Motionärs. Das Gastgewerbepersonal ist von den Leitlinien am direktesten betroffen. Anders gesagt; den Angestellten im Service wird keine Beachtung geschenkt. Wie es im Vorstoss erwähnt wird, werden die Bedürfnisse und Interessen des Personals schlichtweg vergessen. Die Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe sind nicht einfach, sondern teilweise äusserst prekär. Es ist allgemein bekannt, dass das Gastgewerbe bezüglich Arbeitsbedingungen nicht zu den Vorzeigebereichen gehört. Dies ist beispielsweise anhand der hohen Personalfuktuation ersichtlich. Die Leute arbeiten nur kurz in dieser Branche und zudem nur, während sie jung sind. Die Angestellten klagen über gesundheitliche Beschwerden wie Rückenschmerzen vom ständigen Gehen und Heben schwe-

rer Lasten. Die Anstellung erfolgt häufig auf Abruf und bei schönem Wetter kommt das Arbeitsaufgebot oft kurzfristig. Dies alles zu einem Lohn von rund 3150 Franken gemäss Lohnstatistiken. Man sollte sich vielleicht einmal überlegen, wie lange die täglichen Arbeitswege einer Kellnerin oder eines Kellners sind. Es sind täglich mehrere Kilometer. Die Arbeitstage sind überdurchschnittlich lange; manchmal arbeiten die Angestellten mehr als zehn Stunden. Im Sommer werden die Gäste drinnen und draussen bedient. Zusätzlich zu diesen schwierigen Bedingungen kommen nun die neuen Leitlinien erschwerend hinzu. Konkret bedeutet dies, dass man dem Personal zumutet, am Abend das gesamte Mobiliar wegzuräumen, um es am nächsten Tag wieder aufzustellen. Die Laufwege werden immer länger, weil Infrastrukturen wie Gläser- oder Getränkestationen im Aussenraum nicht erlaubt sind – dies alles im Interesse des Erscheinungsbildes der Gassen in der Altstadt. Die Fraktion GB/JA! ist im Gegensatz zum Gemeinderat der Meinung, dass eine Lockerung der Vorgaben sehr wohl im Interesse des Personals wäre. Es würde den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden sehr entgegenkommen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass eine veränderte Aussenbewirtung einen direkten Einfluss auf die Arbeitsplatzsicherung hat. Wir bezweifeln dies. Es geht hier nämlich nicht um neu geschaffene Aussenplätze für ein Strassencafé, sondern darum, dass das Aufstellen und Abräumen von Mobiliar für das Personal vereinfacht und verbessert wird. Die Stadt Bern kann mit einer kleinen Anpassung der Leitlinien viel für das Gastgewerbe und sein Personal tun. Es wäre sozusagen ein kleiner Schritt mit grosser Wirkung. Auch wenn das Erscheinungsbild der Altstadt als wichtig erachtet wird, dürfen die Menschen dabei nicht vergessen werden. Deshalb unterstützt die Fraktion GB/JA! alle vier Punkte als Motion.

Thomas Balmer (FDP): Idee und Vorgabe der Leitlinien entsprechen den allgemeinen Vorgaben für das Weltkulturgut. Wir haben jedoch bereits damals kritisiert, dass die Reglementierung zu weit geht und es ist erfreulich, auch seitens der Gewerkschaften zu hören, dass die Arbeitsbedingungen nicht immer reglementiert werden sollten, damit Vereinfachungen möglich wären. Es kann darüber diskutiert werden, ob die Regelung, wie sie damals eingeführt wurde, sinnvoll ist. Übergang und Budget sind auch für einen Wirt notwendig. Es ist zu kurzfristig, im April 2004 Leitlinien für die kommende Saison zu erlassen. Sie können kaum umgesetzt werden. Es gilt zu betonen, dass die Regelung Kunststoff, Aluminium und andere leichte Materialien zulässt, vorausgesetzt, sie sind mit einer textilen Abdeckung versehen. Es ist auch im Sinne der Wirte, dass die Möblierung leicht und schnell auf- und abgebaut werden kann. Der Aufwand sollte nicht viel Zeit und Kraft erfordern. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Zusatzforderung der Motion nicht notwendig ist. Es ist im Sinne von gleichem Recht für alle eigentlich klar, dass sich auch Stadtrestaurants und Szenencafé's an diese Regelungen halten. Dies wird jedoch nicht von allen wahrgenommen. Die gewünschte arbeitsrechtliche Zusatzregelung ist in diesem System überreglementiert und deshalb falsch. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Einem Postulat würden wir zustimmen und bitten, die Antwort des Gemeinderats als Bericht entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen zu Traktandum 5

Gabriela Bader (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP kann mit der Interpellation der SD wenig anfangen. Wir haben den Eindruck, dass die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum für die SD als geeigneter Anlass genutzt wird für einen Rundumschlag gegen verschiedene Kommissionen und Ämter, welche den Auftrag haben, die historisch gewachsene Schönheit unserer Stadt nach Möglichkeit zu erhalten. Es ist auch ein Rundumschlag gegen diejenigen, welche neben der Erhaltung darum besorgt sind, dass diese Stadt in einer erträglichen Masse mit den Bedürfnissen der heutigen Bewohnerinnen und Bewohner mitwächst. Der Grund des Rundumschlags liegt in der Angst vor einem zu starken

Eingriff der Behörden in die privaten und gewerblichen Freiheiten. Dabei scheinen sie zu vergessen, dass die Leitlinien einzig und alleine für diejenigen Cafés und Restaurants gelten, welche sich im öffentlichen Raum befinden. Der öffentliche Raum gehört allen und was darauf geschieht betrifft in der Folge auch alle. Ich gehe davon aus, dass es im Interesse aller ist, dass dieser Raum sorgfältig und stilvoll möbliert wird. Die Tatsache, dass die Stadt Bern zum Unesco-Welterbe gehört, verpflichtet. Es ist klar, dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen muss und dass die Privaten, welche den öffentlichen Raum mieten, auch ein Interesse daran haben sollten, dass das kostbare Stadtbild zur Geltung kommt. Bern Tourismus kann nur mit der einzigartigen Schönheit von Bern werben, wenn die Stadt nicht von Plastikmöbeln und Reklameschildern überschwemmt wird. Die Leitlinien sind keine schikanöse Idee von Leuten aus der Verwaltung. Leitlinien in dieser Art kennen andere schöne Städte wie Rom oder Wien. Es sollten keine Probleme herbeigeredet werden, wo keine sind. Wir gehen davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gewerbepolizei, die für die Umsetzung dieser Leitlinien zuständig ist und den betroffenen Gastwirtschaftsbetrieben gut funktioniert. Wir sind davon überzeugt, dass diese Leitlinien ein Instrument zum Wohle von uns allen ist.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: In der vorliegenden Interpellation geht es um die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Stunden die betroffenen Verwaltungsstellen eingesetzt haben, um solche wirtschaftsfeindlichen Leitlinien zu erarbeiten. Sie sind für die Restaurantbetreiberinnen und -betreiber zu einengend betreffend Möblierung und Organisation der Arbeitsabläufe in den Wirtschaftsgärten. Es ist geradezu erschütternd, mit welcher Akribie jeder Zentimeter eines Wirtschaftsgartens erfasst wird, damit Tische, Stühle, Abschränkungen und Sonnenschirme am erlaubten Ort stehen und damit Farben, Formen und Materialien stimmen. Es ist selbstverständlich, dass unter den Lauben die für die Wirtschaftsgärten zugewiesenen Plätze genau bezeichnet und abgegrenzt werden müssen, damit Fussgänger und Verkehr nicht behindert werden. Doch alle weiter gehenden Vorschriften sind reine Schikane. Es gibt viele Wirtschaftsgärten, die abgeschlossen sind oder sogar eine Umzäunung haben. Sie behindern weder Verkehr noch Fussgänger und dennoch gelten dieselben übereifrigen Vorschriften bezüglich Möblierung. Zusammenfassend stellt die Fraktion SVP/JSVP fest, dass mit diesen Leitlinien die Restaurantbetreiberinnen und -betreiber unnötig schikaniert werden. Diese Einengung in der Organisation eines Gastronomiebetriebes ist dem Wirtschaftsstandort Bern sehr abträglich. Wir fragen uns ernsthaft, ob diese Leitlinien rechtskräftig sind und ob damit ein Wirt zur Umsetzung der Vorgaben gezwungen werden kann.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir bewegen uns hier in einem schwierigen Spannungsfeld von Interessen. Auf der einen Seite steht die Frage, wie sich das Weltkulturerbe Bern äusserlich präsentieren soll. Wir müssen darüber diskutieren, wie eine moderne Möblierung im öffentlichen Raum aussehen soll; welches Mobiliar darf wo und wie lange hingestellt werden. Ich erinnere an die Diskussionen um den Kiosk am Bärenplatz. Auf der anderen Seite geht es um den Arbeitnehmerschutz. Die Arbeitnehmenden haben den legitimen Anspruch, dass ihre ohnehin schon schwierigen Arbeitsbedingungen nicht noch zusätzlich erschwert werden. Die Gastrobetriebe mit Aussenbestuhlung erfreuen sich grosser Beliebtheit in der Bevölkerung und machen einen grossen Teil der Attraktivität für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern aus. Diese vielfältigen Interessen zu vereinen, ist beinahe unmöglich. Die Leitlinien sollen in erster Linie die gestalterische, räumliche und ästhetische Ebene regeln und kommen von der Seite des Stadtplanungsamtes und nicht vom Polizeiinspektorat oder von Arbeitsmedizinern. Die Leitlinien waren gedacht als Instrument zur gestalterischen Regelung im öffentlichen Raum. Die Publikation der Leitlinien hat grossen Wirbel ausgelöst. Da sich viele fürchterlich genervt haben, wurden sogleich Vorstösse ver-

fasst. In der Zwischenzeit haben sich die meisten Wirte freiwillig diesen Leitlinien unterzogen und ihre Möblierung angepasst. Es stellt sich nämlich auch die Frage, wie man auf dem Markt bestehen kann. Auch die Wirte haben begriffen, dass die Art und Weise, wie man sich im öffentlichen Raum präsentiert, einen Zusammenhang mit der Kundschaft hat. Die Wirte nutzen öffentlichen Raum und den Boden dieser Stadt und im Gegenzug erwarten wir, dass sie auch etwas zur Gestaltung und zur Präsentation des öffentlichen Raumes beitragen. In diesem Sinne ein grosses Danke an alle Wirte, welche diese Leitlinien bereits umgesetzt haben. Wenn man nun schön möbliert, werden oft nicht die leichtesten Materialien verwendet. Natürlich stellt dies für die Angestellten ein Problem dar. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die Marktfahrenden auf dem Bärenplatz seit Jahrzehnten allabendlich ihre Stände abbauen, sie in der Schützenmatte deponieren und am nächsten Tag wieder aufbauen. Es ist klar, dass es im bebauten Raume nicht einfach ist, Keller mit Warenlift zu finden, wo das Mobiliar deponiert werden kann. Der Gemeinderat ist jedoch nicht der Meinung, dass dieses Problem über Leitlinien, welche das Stadtplanungsamt verfasst, gelöst werden kann. Es handelt sich hierbei nicht um ein planerisches, sondern um ein gewerbepolizeiliches Problem. Das Problem muss im Zusammenhang mit der Frage nach den Bedingungen, welche für die Erteilung einer Konzession zu erfüllen sind und wie dabei der Schutz des Personals gesichert wird, behandelt werden. Die Leitlinien haben zudem keinen Gesetzescharakter und sind schwierig durchzusetzen. Die einzige Sanktion, die wir ergreifen können, wenn sich ein Wirt jahrelang nicht an die Leitlinien hält, besteht darin, ihm die Erlaubnis, im Freien zu wirteln, zu entziehen. Wenn wir den Personalschutz wirksam erreichen möchten, müssen wir dies über dafür bestimmte Instrumente wie Gesamtarbeitsverträge und Arbeitsgesetz tun. Deshalb ist der Gemeinderat gegen die Form der Motion, aber für ein Postulat. Die Leitlinie ist kein griffiges Instrument, denn wenn sich jemand nicht daran hält, gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten. Wenn wir nun Kisten zur Aufbewahrung des Mobiliars im öffentlichen Raum aufstellen, muss man dies hinterfragen; zudem müsste für eine Dauer von länger als drei Monaten eine Baubewilligung dafür eingeholt werden. Daher hegen wir gewisse Bedenken bezüglich einer Lösung mit Versorgungscontainern. Die Leitlinien sind definitiv das falsche Instrument, um die arbeitsrechtlichen Probleme zu lösen. Wir akzeptieren jedoch das Ziel der Motion, die Arbeitnehmenden zu schützen. Es stellt sich dabei aber auch die Frage, wie stark der Raum für Aussenbestuhlung überhaupt gestaltet werden soll.

Zu Frage 6 der Interpellation: Die Aussenmöblierung ist in der Innenstadt eigentlich kein Problem mehr. Daher erachtet es der Gemeinderat nicht als notwendig, Einzelgespräche mit den Wirten zu führen. Aus der heutigen Debatte ist zu schliessen, dass dem Polizeiinspektorat aufzutragen ist, es solle beim Erteilen von Konzessionen und dem Recht auf Bewirtung im öffentlichen Raum auch dem Aspekt Rechnung tragen, wohin die Möbel nach dem Abbau gebracht werden und welche Belastung dies für die Angestellten bedeutet. Es bedingt auch der Bereitschaft des Wirts, etwas in den erleichterten Mobiliartransport zu investieren. Der Gemeinderat nimmt die Motion in der Form eines Postulats entgegen, ist aber der Überzeugung, dass das Problem als solches erkannt ist. Das Problem ist nicht in erster Linie über Leitlinien zu lösen, sondern die gesetzlich bereits bestehenden Bedingungen sollten eingehalten werden und im Übrigen sollte bei der Erteilung der Konzessionen im öffentlichen Raum auf die Zumutbarkeit für das Personal geachtet werden.

Einzelvotum

Dieter Beyeler (SD): Gabriela Bader hat mit ihrem Votum ihrerseits einen Rundumschlag gegen die SD vorgenommen. Es ist richtig, dass wir jede Form der Überreglementierung ablehnen. Wir stehen auch öffentlich dafür ein. Natürlich darf man dies kritisieren. Zwecks Horizonsweiterung würde es Gabriela Bader vielleicht gut tun, einmal nach Genf zu fahren und

die vielfältige Möblierung der Seepromenade im Sommer anzuschauen, um dann mit der Möblierung gemäss Leitlinien in der Stadt Bern einen Vergleich zu ziehen. Oscar Wilde hat einmal gesagt, es sei so leicht, andere, und so schwierig, sich selbst zu belehren.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Beschlüsse

1. Die Punkte 1 bis 3 der Motion Fraktion SP/JUSO (Keller/Schwarz) werden mit 49 : 22 Stimmen überwiesen.
2. Punkt 4 der Motion wird mit 36 : 35 Stimmen überwiesen.

6 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Ästhetische Kommission wird durch Stadtbildkommission abgelöst. Ist die erste Aktion der Übergangskommission ein Aprilscherz oder ein Exzess der Überreglementierung unseres Alltags?

Geschäftsnummer 04.000336

Ende 2003 wurde die Ästhetische Kommission aufgelöst. Die Hoffnung, dass mit dem Verschwinden dieser Kommission das Baubewilligungsverfahren nun vereinfacht und verkürzt würde und dass vor allem in Zukunft ohne unverständliche und oft subjektive Argumente Umbauten verhindert würden, hat sich schnell zerschlagen.

Der Gemeinderat will rasch eine Stadtbildkommission bilden, die weiterhin offenbar die gleichen Aufgaben erfüllen soll wie die frühere Ästhetische Kommission. Um ja keine Lücke entstehen zu lassen, hat der Gemeinderat eine Übergangskommission gebildet, die zur Zeit darüber wacht, dass das Bild der Stadt Bern nicht verkommt. Ungläubiges Kopfschütteln und Gelächter, vor allem aber Entrüstung hat der erste Beschluss der Übergangskommission in der Bevölkerung und bei den Wirten ausgelöst.

Für die Aussenbestuhlung sind in Zukunft die Plastikstühle verboten und das bunte Bild der Sonnenschirme muss verschwinden. Ja, die Übergangskommission hat sogar eine Lücke im Reklamereglement entdeckt, kaum zu glauben! Reklamen auf den Sonnenschirmen werden verboten, weil ja auch diese Aufschriften das Stadtbild „empfindlich stören“!

In diesem Zusammenhang möchten wir dem Gemeinderat folgende Fragen stellen

1. Weshalb hat der Gemeinderat die Ästhetische Kommission aufgelöst? Führten auch häufige Fehlentscheide dazu?
2. Was für Gründe führten zur Bildung einer neuen Kommission, der Stadtbildkommission?
3. Warum sind das Bauinspektorat und die Denkmalpflege fachlich nicht kompetent genug, Entscheide über die Ästhetik im öffentlichen Raum oder bei einem Neu- oder Umbau abschliessend selber zu entscheiden?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die fast erste Handlung der Übergangskommission und wie reagiert er auf die vorwiegend negativen Reaktionen der Bevölkerung?
5. Ist der Gemeinderat bereit, diesen Entscheid rückgängig zu machen oder wenigstens den Wirten eine angemessene Übergangszeit zu gewähren?

Bern, 22./29. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Aufgrund eines Schreibens der Präsident/innenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände (PKBB), welche auf die bestehenden Legitimations- und Akzeptanzprobleme der Ästhetischen Kommission (AeK) hinwies, fanden verschiedene Gespräche zwischen der PKBB und einer Delegation des Gemeinderats statt, die schliesslich zur Bildung der Stadtbildkommission (SBK) führten. Dieses Gremium setzt sich aus unabhängigen, verwaltungsexternen Fachleuten zusammen. Die AeK wurde vom Gemeinderat nicht aufgelöst. Sie ist vielmehr per Ende 2003 in corpore zurückgetreten. Im Mai 2004 hat die Stadtbildkommission (Übergangskommission) ihre Arbeit aufgenommen.

Zu Frage 2: Alle Bauvorhaben – auch diejenigen der öffentlichen Hand – müssen aufgrund der Vorschriften der Bauordnung und des Baugesetzes im Baubewilligungsverfahren hinsichtlich Gestaltung bzw. Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild beurteilt werden. Es geht hierbei nicht nur darum, im landläufigen Sinn „schöne“ Bauten zu fördern. Vielmehr erfordert die ästhetische Beurteilung eine integrierte Sichtweise, welche das Erkennen wesentlicher Schwachpunkte von Bauvorhaben erlaubt. Die ästhetische Beurteilung kann massgeblich zur Verbesserung von Bauprojekten beitragen und liegt mithin auch im Interesse der Bauherrschaft beziehungsweise der Investorin oder des Investors. In den Gesprächen mit der Vertretung der PKBB ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, mit der ästhetischen Beurteilung ein Gremium von unabhängigen externen Fachleuten zu beauftragen, welche nicht nur die wichtigen Baugesuche prüfen und bewerten, sondern auch die Planungsgeschäfte begleiten. Nur so kann eine fachliche und unabhängige Beurteilung auch bei gemeindeeigenen Bau- und Planungsvorhaben sichergestellt werden. Eine ersatzlose Abschaffung der Ästhetischen Kommission konnte nicht zur Diskussion stehen.

Zu Frage 3: Im Baubewilligungsverfahren geben die städtischen Fachstellen ihre Stellungnahmen zuhanden der Baubewilligungsbehörde ab. Die Denkmalpflege nimmt nur zu Baugesuchen im Zusammenhang mit inventarisierten Gebäuden aus denkmalpflegerischer Sicht Stellung.

Da die Stadt, welche sich ebenfalls an die kantonalen und kommunalen Vorschriften halten muss, ihre eigenen Bauvorhaben nicht selber beurteilen kann, ist es zweckmässig, diese Aufgabe einem unabhängigen Gremium zuzuweisen.

Bei der Einführung der neuen Stadtbildkommission wurde auch auf Erfahrungen in Zürich, Luzern, Baden, Biel und Köniz zurückgegriffen.

Zu Frage 4: Die Stadtbildkommission (Übergangskommission) hat sich nie mit Wirtschaftsgärten, Plastikstühlen, Sonnenschirmen etc. befasst und in dieser Sache auch keine Stellungnahme abgegeben. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyerler (SD) dargelegt, wurden die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar u.a. von der Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum in Verbindung mit der Denkmalpflege und dem Polizeinspektorat erarbeitet. Sie haben eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums zum Ziel und sind keineswegs gewerbefeindlich gestaltet. Dass die Bevölkerung mehrheitlich negativ auf die Bestrebungen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Strassencafés reagiert haben soll, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 5: Bei der Festlegung von Fristen für die Umsetzung der neuen Leitlinien wird der Situation der einzelnen Betriebe Rechnung getragen. Zudem können diese sich von der Gewerbepolizei beraten lassen. Die angemessene Übergangszeit wurde gewährt.

Sollte sich in der Anwendungspraxis zeigen, dass die "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" nicht zum Ziel führen oder über das Ziel hinausschiessen, wird der Gemeinderat Anpassungen unvoreingenommen prüfen. Zur Zeit sieht er dafür keine Notwendigkeit.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Margrit Thomet* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antworten. Aufgrund schlechter Erfahrungen mit der ehemaligen ästhetischen Kommission hegen bauwillige Firmen und Privatpersonen grosse Skepsis gegenüber der neuen Stadtbildkommission. Laut der Antwort des Gemeinderats auf Frage 1 hatten offenbar auch die bernischen Bauplanungsfachverbände mit der oft nicht objektiven Beurteilungsweise der ästhetischen Kommission Mühe. Ein Rücktritt in corpore war bestimmt die Folge von massiver Kritik sowie des Druckes seitens der Behörden und Verbände. Für Aussenstehende ist es deshalb umso erstaunlicher, dass im gleichen Zuge die Stadtbildkommission ins Leben gerufen wurde. Sie ist erneut eine Kommission, welche die Baubewilligungsverfahren verzögert. Auch wenn sich dieses Gremium aus externen Fachleuten zusammensetzt und deshalb eine Interessenverflechtung weniger gegeben ist als vorher, stellt das Gremium doch eine zusätzliche Hürde im Baubewilligungsverfahren dar. Es ist selbstverständlich, dass jedes Bauvorhaben die Bauordnung und das Baugesetz einhalten muss. Dies wird in der Antwort auf Frage 2 dargelegt. Auch hinsichtlich Stadt-, Quartier- und Strassenbild ist ein enger Rahmen gesteckt, an den sich jede Architektin und jeder Architekt halten muss. Die ästhetische Beurteilung eines Bauvorhabens ist erfahrungsgemäss oft rein subjektiv. Ich bezweifle, ob die ästhetische Beurteilung wirklich zu einer massgeblichen Verbesserung von Bauprojekten führt. Zur Antwort auf Frage 3: Über Ästhetik lässt sich streiten. Wenn die Stadt für ihre öffentlichen Bauten wie Schulhäuser, Museen, Verwaltungsgebäude oder Grossüberbauungen wie West-Side Fachleute zur ästhetischen Beurteilung beizieht, ist das nachvollziehbar. Für private Bauten sind die Baubewilligungsverfahren jedoch so streng und mit so vielen Auflagen verbunden, dass eine Stadtbildkommission überflüssig ist. Die Antwort auf Frage 4 bekräftigt mich in der Überzeugung, dass es viel zu viele Fachstellen in der Verwaltung gibt. Im vorliegenden Fall hat die Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum mit der Unterstützung der Denkmalpflege und des Polizeiinspektorat weit über das Ziel hinausgeschossen. Es geht um die vorher diskutierten Leitlinien. Der Gemeinderat unterstützt ein buntes, lebhaftes und fröhliches Strassenbild offenbar nicht; die Leitlinien bezüglich Aussenbestuhlung und Sonnenschirme bringt eine äusserst spiessbürgerliche Haltung zum Ausdruck. Die Antwort auf Frage 5 lässt mich etwas aufatmen. Die zweifelhaften Vorschriften werden zum Glück nicht rigoros durchgesetzt, sondern der Gemeinderat ist offenbar dazu bereit, auf individuelle Lösungen einzutreten. Ich hoffe, der Gemeinderat wird die Sache nochmals überdenken, wenn sich die Anwendungspraxis als kompliziert erweist und der Nutzen gering sein sollte.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP): Die Stadtbildkommission stellt eine Reduktion von zwei Kommissionen auf eine dar. Damit konnte die ästhetische Kommission abgeschafft werden. Die Reduktion der Mitglieder und die Einschränkung auf auswärtige Experten sind in unserem Sinne und verbessern die Qualität der Beurteilung. Die Anfangsphase war nicht in unserem Sinne. Sie hat nicht nur wichtige Projekte beinhaltet, sondern ist auch über das Ziel hinausgeschossen. Wir erwarten, dass die Stadtbildkommission sich an ihr Reglement hält und Projekte, welche aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, nicht mehr nachkommentiert. Wir lehnen eine selber gesuchte Aufgabenlast ausserhalb des im Reglement vorgegebenen Gebietes ab. Wir hoffen, dass mit dieser Kommission wirklich ein Beitrag zur Verbesserung der Planung geleistet werden kann.

Gabriela Bader (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Stadtbildkommission und die Leitlinien zu den Wirtschaftsgärten haben nichts miteinander zu tun. Wir können die in der Interpellation angebrachte Kritik nicht verstehen. Wir möchten unseren Kindern doch eine wohlgestaltete Stadt hinterlassen. Die Stadt Bern ist deshalb so schön, weil die Bernerinnen und Berner sie

über Jahrhunderte hinweg sorgfältig geplant und gebaut haben. Dies gilt es weiterzuführen. Diese Arbeit macht nach einer Übergangsphase nun seit Anfang 2005 die Stadtbildkommission. Aus Sicht der GFL/EVP-Fraktion ist dies eine ganz wichtige Kommission und alles andere als überflüssig. Wir freuen uns darüber, dass man aus den gemachten Fehlern und Mängeln der ästhetischen Kommission Lehren gezogen hat. Die Stadtbildkommission beurteilt nur noch Projekte, welche das Stadtbild relevant prägen. Es nehmen zudem nur noch auswärtige Fachleute Einsitz in diese Kommission. Die neue Kommission wird enger und transparenter mit Bauherrschaft und Architektinnen und Architekten zusammenarbeiten. Sie werden zu den Sitzungen eingeladen und im Anschluss danach mündlich über den Entscheid der Kommission informiert. Sie erhalten auch ein ausführliches Protokoll. Dies trägt dazu bei, dass Bauverzögerungen verhindert werden können. Es gibt keinen Grund, etwas gegen diese Stadtbildkommission einzuwenden. Es gibt in einem Baubewilligungsverfahren viele Elemente, welche die Verwaltung problemlos beurteilen kann. Bei gewissen Gestaltungsfragen braucht es jedoch Leute mit Erfahrung und Voraussicht und eben solche nehmen Einsitz in die Stadtbildkommission.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Gabriela Bader ist im Wesentlichen bereits auf die wichtigsten Punkte eingegangen. Sie hat auf den Unterschied zwischen ästhetischer Kommission und Stadtbildkommission hingewiesen. Die neue Stadtbildkommission soll sich nämlich um stadtgestalterische Fragen kümmern und nicht mehr um einzelne Baugesuche. Zudem werden die Bauverfahren vereinfacht. Denn man kann heute früher an die Stadtbildkommission gelangen und nicht wie einst erst zum Schluss im Baugenehmigungsverfahren. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in der ganzen Reorganisation der Verwaltung die Stelle des Stadtbaumeisters gestrichen wurde. Wir haben demzufolge keine Instanz mehr, die sich um ästhetische Fragen kümmert. Heutzutage hat jede grössere Stadt eine Stadtbildkommission. Wenn sich der Wirtschaftsstandort Bern wirklich entwickeln soll und profilieren will, braucht es auch heutzutage ein ästhetisches Äusseres. Dazu ist die Stadtbildkommission gedacht und wird deshalb von der SP/JUSO-Fraktion begrüsst.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Fachverbände haben zu Recht gesagt, man solle weg von einer ästhetischen Kommission hin zu einer unabhängigen Stadtbildkommission, die nach Möglichkeit aus Expertinnen und Experten besteht, die nicht in dieser Stadt verwurzelt sind. Nach diesen Kriterien wurde die neue Kommission zusammengesetzt. Die Kommission ist bereits zu ersten Sitzungen zusammengekommen und es geht nun darum, dass die Mitglieder sich finden und auch einen Zugang zur Stadt und zur Politik finden. Man muss ihr diese Zeit gewähren. Gerade weil wir keinen Stadtbaumeister mehr haben, ist es doppelt wichtig, dass eine Stelle ausserhalb der ordentlichen Stadtverwaltung gewissermassen die moralische Verantwortung übernimmt, Rechenschaft darüber abzulegen, wie sich neue Projekte ins bestehende Stadtbild einfügen.

Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden 7 bis 10 werden gemeinsam behandelt. -

7 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 (Mattenhof/Weissenbühl); Fristverlängerung

Geschäftsnummer 02.000093

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 3 um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

8 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 (Kirchenfeld/Schosshalde); Fristverlängerung

Geschäftsnummer 02.000094

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 4 um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

9 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung

Geschäftsnummer 02.000095

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

10 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 6 (Bümpliz/Bethlehem); Fristverlängerung

Geschäftsnummer 02.000096

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerungen zur Erfüllung der Motion betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 6 um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2006, zu.

Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich bin mit den ersuchten Fristverlängerungen einverstanden. Ich erwarte jedoch, dass die zwei gewährten Jahre genutzt und dann zumal Lösungen vorliegen werden.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP ist für eine Abschreibung der vorliegenden Geschäfte und lehnt somit eine Fristverlängerung ab. Als die

Motionen eingereicht wurden, haben wir bereits gesagt, dass wir es als unrealistische betrachten, eine flächendeckende Verkehrsberuhigung in der ganzen Stadt Bern auf einmal durchzuführen. Die Motionen sprengen jeden finanziellen Rahmen. Zudem werden nur die Anliegen von Anwohnern berücksichtigt. Wo es jedoch notwendig wäre, fehlen ergänzende Massnahmen für Gewerbe und Arbeit. Mischzonen für Wohnen und Arbeiten machen keinen Sinn mehr, wenn man nur noch ausschliesslich eine Wohn- und Schlafstadt möchte. Für ein leistungsfähiges Gewerbe sind Verkehrsinfrastrukturen notwendig. Die meisten der Anwesenden sind beruflich im Dienstleistungsbereich oder in der Verwaltung tätig und haben damit eine geringere Anforderung an ihre Mobilität als das Gewerbe. Es hat hier im Rat nur wenige Leute, die sich für das Gewerbe einsetzen. Ich komme gerade aus einer Stadt zurück, in der jeder Betrieb, der sich dort ansiedelt, grundsätzlich Beiträge bekommt. Wenn der Betrieb in einem bestimmten Gebiet ansässig wird, bekommt er ein Terrain zugewiesen. Das Gewerbe wird dort im Gegensatz zur Stadt Bern gefördert. Wir **beantragen die Abschreibung der vorliegenden Motionen.**

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Fristverlängerung zu. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Energieperspektiven 2035 bis 2050“ organisiert. Am 1. März 2005 war Energie und Mobilität das Hauptthema der Veranstaltung. Dort war zu vernehmen, dass die Mobilität 1950 einen Zehntel des Gesamtenergieverbrauches ausgemacht hat, während sie heute bereits einen Drittel ausmacht. Es ist ein Faktum, dass rund 40 Prozent des CO₂-Ausstosses aus dem motorisierten Individualverkehr stammt, zudem sind 95 Prozent der verbrauchten Energie fossil. Im Zusammenhang mit Energie und Mobilität diskutieren wir Fragen der CO₂-Abgabe, es geht um Angebot und Nachfrage und um das individuelle Verhalten. Im Rahmen der genannten Veranstaltungsreihe gab es auch ein Forum für Jugendliche. Diese wurden gefragt, wie sie sich die Jahre 2035 bis 2050 vorstellen. Die Jugendlichen hatten die Vorstellung, dass sie ein Haus auf dem Land mit mindestens sechs Zimmern und ein Auto hätten und dass sie übers Wochenende für eine Einkaufstour nach New York fliegen würden. Marianne Zünd vom BFE hat die Referierenden zum Schluss um eine Stellungnahme zu diesen Aussagen der Jugendlichen gebeten. Die meisten waren sprachlos und ratlos. Es war allen klar, dass sich im Bereich der Mobilität sehr vieles verändern wird mit dem Kampf um die Ressourcen und dass Alternativen nötig sein werden. Es wird intensiv nach alternativen Energieformen wie erneuerbaren Energien und Brennstoffen gesucht und an Wasserstoffzellen gearbeitet. Alle alternativen Energieformen sind teurer als fossile Brennstoffe. Der Energiekonsum wird weiterhin zunehmen, wenn wir keine Massnahmen ergreifen. Im Jahre 2050 werden wir einen dreimal so hohen Energieverbrauch haben. Verhaltensänderungen und Anpassungen sind dringend nötig und werden keinen Lebensqualitätsverlust mit sich bringen. Wenn der politische Wille vorhanden ist, ist vieles machbar. Die vorliegenden Vorstösse weisen in eine gute Richtung. Die letzten Wahlen haben gezeigt, dass sich die Bevölkerung klar für eine links-grüne Verkehrspolitik ausspricht. Natürlich müssen auch die Quartiere in die Verkehrspolitik miteinbezogen werden. Es gibt auch Vereinbarungen zwischen dem Gemeinderat und „Läbige Stadt“ bezüglich Wabenlösungen. Wir erwarten, dass diese geltende Abmachung umgesetzt wird. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Vorstössen soll geprüft werden, was an Verbesserung wünschbar ist und es soll das Machbare gemacht werden, wobei nicht immer die bequemste Lösung zu bevorzugen ist.

Der Vorsitzende *Philippe Müller*: Ich möchte auf der Tribüne die Bernische Polizei- und Militärdirektorin, Frau Regierungsrätin Andres, begrüssen.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die drei vorliegenden Vorstösse für mehr Wohnqualität in den Stadtteilen 3, 4, 5 und 6, welche die Fraktion GB/JA! mit eingereicht hat, sind wegweisend. Mitnichten sollten sie abgeschrieben werden. Die Vorstösse haben eine politische Qualität und eine Gewichtung wie beispielsweise die Motion Teuscher, welche 1991 bezüglich einer ausreichenden Anzahl Krippenplätze eingereicht wurde. Auch diese Motion wird alle zwei Jahre behandelt und wir schreiten stufenweise dem Ziel entgegen. Auch bei den vorliegenden Vorstössen muss der Druck von den Quartieren, den Bewohnerinnen und Bewohnern, von den Verkehrsverbänden und den Parteien kommen. Der Druck muss aufrechterhalten werden, damit die Verwaltung den Forderungen nachkommt und sie Stück für Stück umsetzt. Für die Quartierrichtpläne in Bümpliz-Bethlehem und im Nordquartier ist das zu bewältigende Wegstück länger als in den Stadtteilen 3 und 4. Im Nordquartier sind die Ergebnisse der Mitwirkung ziemlich gegensätzlich ausgefallen. Es geht hierbei jetzt primär um die Stimme der Mehrheit der Quartierbevölkerung. Es ist klar, dass es Läden und Geschäfte im Quartier braucht. Andererseits sollen all die unnötigen Fahrten durch die Quartiere reduziert werden, denn diese bedrängen die Quartierbevölkerung, insbesondere Kinder und ältere Menschen. Häufig ist das Verkehrsproblem der Grund, warum gerade Familien mit kleinen Kindern in die Agglomeration ziehen. Das Anliegen der Motionen ist klar: wir möchten, dass die Vorteile vom ruhigen und gefahrlosen Wohnen im Grünen, wie das in der Agglomeration möglich ist, auch in den Stadtquartieren realisiert werden. Die Fraktion GB/JA! stimmt den Fristverlängerungen zu. Wir stellen aber die ernst zu nehmende Forderung, dass die Quartierrichtpläne voran getrieben werden. Wir möchten starke Planungsinstrumente, bei denen die Wohnqualität erste Priorität hat.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Die Fraktion FDP hat die Motionen damals abgelehnt. Wir waren der Meinung, dass nicht einfach VCS-Studien in den Stadtrat gebracht werden können, um sie dann per Motion verbindlich an die Regierung zu überweisen. Dies hat insofern eine gewisse Berechtigung, als das Ganze vom Planungsproblem in der Länggasse her gekommen ist. Die Motionärinnen und Motionäre hatten offensichtlich den Eindruck, dass alles, was man in der Länggasse im Rahmen von Wabenlösungsdiskussionen und anderen Projekten realisieren konnte, eins zu eins auf andere Stadtteile übertragen werden kann. Es gilt jedoch zu bedenken, dass ein Zubringer wie der Neufeldtunnel in anderen Quartieren nicht existiert. Es geht bei den vorliegenden Vorstössen nicht darum, in den betreffenden Quartieren im Basisverkehrsnetz eine zusätzliche leistungsfähige Achse einzubauen, sondern es geht darum, eine Reduktion des Zubringerverkehrs in die Innenstadt zu erzwingen, was wiederum negative Auswirkungen und Einschränkungen für das Gewerbe und die Wirtschaft der Stadt haben wird. Es ist weder Sache des VCS noch der Motionärinnen und Motionäre, Vorschriften für die Verkehrsberuhigung in den Quartieren zu machen. Es muss eine breite politische Diskussion darüber stattfinden. Die Fraktion FDP wird der Fristverlängerung zustimmen. Dem Antrag der SVP auf Abschreibung werden einige Mitglieder unserer Fraktion zustimmen. Eine Fristverlängerung ist gar nicht so schlecht. Am Ende werden wir vernünftige Verkehrslösungen haben, denn das Gewerbe wird in Opposition gehen, wie wir das damals in der Länggasse erlebt haben. Wir gehen davon aus, dass die Planer wissen, wie man eine quartierverträgliche Planung vornimmt. Es müssen einerseits Erleichterungen für das Basisverkehrsnetz angestrebt werden und im Gegenzug kann man sich für Verkehrsberuhigungen zugunsten der Wohnqualität einsetzen. Wir stimmen den Fristverlängerungen in der Hoffnung auf Kompromissfindung und eine gute Lösungsfindung in den Quartieren zu.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): Ich unterstütze die von Michael Aebersold dargelegten Anliegen.

Eine Untersuchung bezüglich Mobilität in Schweizer Städten hat ergeben, dass in der Stadt Bern 47 Prozent der Leute mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren. Die Stadt Bern ist damit in der Schweiz führend und anderen Städten, die man im Ausland untersucht hat, weit voraus. Mobilität ist auch eine Frage des Masses. Wir haben in Bern das Mass erreicht.

Ueli Stückelberger (GFL): Das Mass ist noch nicht erreicht. Die Bedürfnisse der Stadt Bern werden in Bevölkerungsumfragen klar ausgewiesen – die Bevölkerung möchte verkehrsberuhigte Quartiere. An diesem Grundsatz werden wir in dieser Legislatur arbeiten. Das wird Zeit brauchen und selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen erfolgen. Wir möchten als Parlamentsmehrheit jedoch die Zielrichtung definieren können. Wir haben in der Motion klar geschrieben, das VCS-Konzept diene als gute Basis, wobei Abweichungen insbesondere auf Wunsch der Quartierorganisationen vorgenommen werden können. Ich möchte hier noch bestreiten, dass es rechtlich zulässig ist, über den Antrag auf Abschreibung abzustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren sind in der Bevölkerung ein Anliegen. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund eine Fristverlängerung. Prozesse zur Verkehrsberuhigung brauchen Zeit. Die Quartierbevölkerung muss mit ihren Anliegen in die Prozesse einbezogen werden. Ich möchte ergänzen, was sich seit der Abfassung des vorliegenden Berichts bezüglich Zeitplan ergeben hat. Es wurden neu die Richtpläne Motorisierter Individualverkehr für die Stadtteile 5 und 6 ausgearbeitet und in ein Mitwirkungsverfahren geschickt, welches zurzeit ausgewertet wird. Spätestens im Sommer werden uns die Mitwirkungsergebnisse vorliegen, die uns zeigen, wie in den Stadtteilen 5 und 6 auf die Vorschläge seitens der Bevölkerung reagiert wird. Man wird sehen, was politisch und sachlich prioritär möglich ist, wo es Probleme gibt und wo entsprechend weitere Verhandlungen geführt werden müssen. Sowohl für diesen Prozess brauchen wir Zeit als auch für die Beschaffung finanzieller Mittel und die Setzung von Prioritäten für die Finanzierung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Ich bin sehr froh, dass die Motionärinnen und Motionäre diese Fristverlängerung gewähren und danke dem Stadtrat für seine Zustimmung.

Der Vorsitzende *Philippe Müller*: Der Antrag auf Abschreibung ist zulässig und wir stimmen nun darüber ab.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Fraktion SVP/JSVP auf Abschreibung der vier Motionen (Traktanden 7-10) wird vom Rat mit 25 : 45 Stimmen abgelehnt.
2. Der Rat stimmt den Fristverlängerungen gemäss Antrag des Gemeinderats mit 60 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

11 Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Attraktiver öffentlicher Raum: Mehr Begegnungszonen als Antwort auf Bewegungsmangel von Vorschulkindern (04.000397); Prüfungsbericht

Postulantin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): 58 Prozent der Familien mit Kindern leben in der Stadt Bern in zu kleinen Wohnungen. Davon sind hauptsächlich ausländische Familien betroffen. Dies ist im Lebensqualitätsbericht nachzulesen. Begegnungszonen bedeuten gerade für

Kinder, welche in engen Wohnverhältnissen aufwachsen, zusätzlichen Spiel- und Wohnraum. In der Stadt Bern sind die Chancen gering, dass Begegnungszonen dort entstehen, wo sie am bittersten nötig wären. Die Stadt überlässt es nämlich heute den Anwohnenden, ob sie eine Begegnungszone lancieren möchten oder nicht. Wenn man nun eine Begegnungsstrasse vor dem Haus möchte, muss man sich auf ein aufwändiges Verfahren einlassen. Dies bedeutet konkret Briefe schreiben, Sitzungen einberufen und mit den Nachbarn verhandeln. Ein Mitglied unserer Fraktion ist zurzeit in eine solches Verfahren involviert und beurteilt dieses bei weitem nicht als so unkompliziert, wie dies seitens der Stadt dargestellt wird. Gerade für die ausländische Bevölkerung ist es sehr schwierig, die Initiative für eine Begegnungszone zu ergreifen. Es ist zwar erfreulich, dass bereits 12 Begegnungszonen bestehen und 18 weitere geplant sind, aber sie befinden sich leider zumeist nicht dort, wo sie am dringendsten nötig wären. Wir möchten nicht, dass über die Köpfe der Anwohnenden Begegnungsstrassen realisiert werden. Es bräuchte aber dennoch zusätzliche übergeordnete Initiative und Unterstützung, damit auch dort Begegnungszonen entstehen können, wo niemand die Initiative ergreift, obwohl sie aufgrund eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes dringend nötig wäre. Wie aus dem Bericht des Gemeinderats zu Punkt 1 unseres Postulats hervorgeht, wurden wir offensichtlich falsch verstanden. Wir möchten nicht, dass die Quartierkommissionen die Begegnungszonen systematisch beurteilen, so dass das Verfahren für Begegnungszonen noch komplizierter wird. Wir möchten, dass die Quartierkommissionen in ihrem Stadtteil Begegnungszonen proaktiv fördern. In der Praxis könnte dies folgendermassen aussehen: Die Quartierkommissionen untersuchen, wo in ihrem Stadtteil Begegnungszonen geschaffen werden könnten und listen die Möglichkeiten auf. Sie führen in einzelnen Quartierteilen Veranstaltungsreihen durch, in denen sie auf die Möglichkeit einer Begegnungsstrasse aufmerksam machen und den Verfahrensweg aufzeigen. Sie unterstützen Anwohnerinnen und Anwohner beim Ergreifen der Initiative; beispielsweise mit Standardbriefen oder indem sie Kontakte zu den Behörden herstellen. Wir bitten, den Bericht des Gemeinderats abzulehnen, um ihm damit die Gelegenheit zu geben, die Sache nochmals zu überarbeiten.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motivation der Postulantin ist lobenswert. Es ist jedoch fraglich, ob die Einführung von Begegnungszonen die richtige Antwort auf Bewegungsmangel sowie auf motorische und vielleicht auch soziale Defizite von Kindern im Vorschulalter ist. Man kann anfügen, dass in den siebziger und achtziger Jahren, in denen der Verkehr ebenfalls dicht war, überhaupt keine Begegnungszonen existierten. Die Kinder gingen in den Wald oder auf einen Spielplatz, um zu spielen. Dafür musste nicht der Staat aufkommen, sondern es war Angelegenheit der Familie, dass und in welcher Form man mit den Kindern spielte. Vielleicht besteht die Idee des Postulats darin, dass die Eltern sich noch weniger mit ihren Kindern abgeben müssen, wenn es mehr Begegnungszonen gibt. Wir schliessen uns dem Bericht des Gemeinderats an. Es besteht eine gesetzliche Grundlage zur Einführung von Begegnungszonen. Dies sogar auf Bundesebene. Das Verfahren hat sich offenbar in der Praxis bewährt. Der Gemeinderat schreibt richtig, dass die Stadt Bern betreffend Begegnungszonen eine Pionierrolle einnimmt. Wir haben sehr viele Begegnungszonen und einzelne Quartiere wurden sozusagen zu einer einzigen grossen Begegnungszone umfunktioniert. Der Gemeinderat kommt dem Postulat sogar so weit entgegen, dass er sagt, wenn die Quartierkommissionen mit dem bisherigen Verfahrensablauf nicht einverstanden sind, können sie einen anderen Ablauf wünschen. Damit nimmt der Gemeinderat gewisse Forderungen bereits entgegen. Die gestellten Forderungen in diesem doch nicht immanent wichtigen Bereich stellt eine unnötige Aufblähung der Verwaltung dar. Es entsteht beinahe der Eindruck, Begegnungszonen würden den Quartieren regelrecht aufgezwungen. Es soll ein Netzwerk für alle

Quartiere geplant werden; ob diese nun Begegnungszonen möchten oder nicht. Zudem braucht es neben den Quartierkommissionen einen Ausschuss für Begegnungszonen. Zum Schluss wird das Ganze unübersichtlich.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist positiv festzustellen, dass die Stadt Bern bei der Einführung von Begegnungszonen in den vergangenen Jahren Pionierarbeit geleistet hat. Nicht zuletzt aufgrund der bernischen Intervention wurde vom Bundesrat für die ganze Schweiz die Verordnung für die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen erlassen und mit einer neuen Signalisation auch die Einführung von Begegnungszonen erleichtert. Mit Begegnungszonen soll Strassenraum der Quartierbevölkerung als Begegnungs- und Aufenthaltsraum zurückgegeben werden. Die Stadt hat in den letzten Jahren zahlreiche Begegnungszonen umgesetzt. Leider fehlt uns eine aktuelle Übersicht der Standorte. Die Stadt hat versucht, die Verfahren mit einer Richtlinie transparenter und einfacher zu gestalten. Wir haben dies mit Freude zur Kenntnis genommen. Dennoch harzt es bei der Umsetzung ungebührlich. Die Erfahrungen in verschiedenen Quartieren zeigen, dass die Kooperation mit den Behörden für betroffene und initiative Anwohner alles andere als einfach ist. Zu oft hat man den Eindruck, dass die involvierten Verwaltungsstellen sich nicht als Berater und Helfer der Anwohnenden verstehen, sondern nur als Amtsträger in Erscheinung treten, die einerseits Einwände, Hindernisse und Vorbehalte formulieren andererseits jedoch nicht in der Lage sind, kompetente Auskünfte zu erteilen. Da besteht noch grosser Handlungsbedarf. Hier sind die Gemeinderäte als Vorgesetzte ziemlich gefordert. Ich könnte das Ganze anhand eines eigenen Quartierbeispiels aus dem Marzili zeigen. Der Prozess dauert dort bereits über vier Jahre; verbunden mit unendlich vielen Quartiervereinsitzungen und Gesprächen mit Behördenvertretern. Dies ohne bis heute eine erste Signaltafel aufzustellen. Die erste Tafel steht nun für Frühjahr in Aussicht. Aus diesem konkreten und schwierigen Prozess zeichnen sich zumindest einige klare, teilweise auch negative Forderungen ab. Erstens: Leider ist nach dem erlebten Procedere die Mitwirkung im Marzili praktisch kein Thema mehr. Es wird sogar laut über subversive Handlungsstrategien nachgedacht. Zweitens: Einen neuen Ausschuss über die Umsetzung von Begegnungszonen erachtet man nicht als erforderlich. Wir sind für eine schlanke Verwaltung. Beinahe verzweifelt ist man der fehlenden Transparenz und den unklaren Zuständigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgeliefert. Drittens: Man musste leider zur Kenntnis nehmen, dass wichtige geschlechtsspezifische Sichtweisen in der Verkehrsplanung noch immer nicht wahrgenommen werden. Beispielsweise wird auf wiederholt formulierte Bedürfnisse bei Kindergarten- und Schulwegen aus der Sicht der Bedürfnisse von Berufspendlern geantwortet. Es wird dabei nicht wahrgenommen, dass aufgrund der Grösse von Kindern ganz andere Sichtverhältnisse bestehen. Dennoch werden wir den Bericht des Gemeinderats nicht ablehnen. Die Sache muss weitergehen und der Gemeinderat befindet sich auf dem richtigen Pfad. Wir hoffen allerdings sehr, dass der Gemeinderat lernt, die Begegnungszonen schneller umzusetzen, transparenter zu informieren und dass er für die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung direkte und kompetente Ansprechpartner in der Verwaltung definieren wird und schlussendlich selbst nachvollziehbare Entscheidungen fällt.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch die Fraktion GB/JA! ist enttäuscht über diesen mageren Postulatsbericht. Wir schliessen uns den Argumenten von Barbara Streit an. Es ist schön, dass offenbar viele Gesuche für Begegnungszonen eingehen und dass die Stadt Bern eine Pionierrolle einnimmt. Aber solange immer noch zahlreiche Quartierstrassen keinen Raum für spielende Kinder lassen, darf sich die Stadt nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen. Es genügt nicht, den Quartierkommissionen einen Brief zu schreiben und sie aufzufordern, die Gesuche fair zu prüfen. Das, was das Postulat verlangt, geht über eine Prüfung hinaus. Die Quartierkommissionen sollen motiviert werden, in Sachen Begegnungszonen eine aktivere

Rolle zu spielen und sie sollen dabei von der Stadtverwaltung unterstützt werden. Es geht demnach nicht nur um eine Beurteilung von vorgeschlagenen Begegnungszonen, sondern um eine aktive Planung und Förderung. Dies ist ein grosser Unterschied. Wir hoffen, dass sich der Gemeinderat bezüglich Förderung von Begegnungszonen mehr überlegt, als es in diesem Bericht erläutert wird. Barbara Streit hat in ihrem Votum bereits Möglichkeiten aufgezeigt. Denkbar wären beispielsweise Informationsveranstaltungen in den Quartieren, in Zusammenarbeit mit den Quartierkommissionen. Wir unterstützen die Postulantin und die Rückweisung des vorliegenden Berichts.

Einzelvotum

Peter Künzler (GFL): Ich möchte eine kurze Replik auf das Votum von Thomas Weil geben. Da ich doch einige Jahre älter bin, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg auf den Strassen gespielt haben. In den siebziger Jahren haben wir es als Rückschritt empfunden, dass die Kinder nicht mehr auf den Strassen spielen konnten. Wir empfinden diese Begegnungszonen als dringend notwendige Rückeroberung der Strassen für die Kinder.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion GFL/EVP mit 42 : 25 Stimmen zu.

12 Postulat SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Vordere Lorrainestrasse: Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller!

Geschäftsnummer 04.000255

Der Abschnitt Kreuzung Schulweg bis Einmündung in den Nordring ist einer der am meisten belebten und frequentierten Teile der Lorrainestrasse. Take Away, Bäckerei, Bar und Restaurant mit Aussensitzplätzen sowie weitere Geschäfte säumen die eine Seite, auf der anderen ist die Berufsschule und das Lorrainepärkli gelegen. So herrscht ein reger Verkehr auf dieser Strecke, seien es FussgängerInnen, Velo- oder Autofahrende.

Mit der Einführung des Linkabbiegeverbots Breitenrainstrasse/Nordring wird nun die Strecke (Schulweg-Lorrainestrasse) als Umfahrung benutzt, insbesondere bei Stau auf dem Nordring. Das Linksabbiegeverbot wäre zwar zusammen mit dem ursprünglich vorgesehen Geradeausverbot eine sinnvolle KÜL-Massnahme gewesen. In der heutigen Form ohne Geradeausfahrverbot wird jedoch der im STEK 95 festgehaltene Grundsatz – den MIV möglichst direkt auf das Basisnetz zu führen – umgangen. Stattdessen machen die Autos einen Umweg über zwei Quartierstrassen zurück auf das Basisnetz, welches sie bereits an der Kreuzung Breitenrainstrasse/Nordring queren.

Sehr oft kommt es zu längeren Staus vor der Lichtsignalanlage, was für AnwohnerInnen, KundInnen und GaststättenbenutzerInnen negative Auswirkungen hat. Dieses Problem kann mit einer einfachen Massnahme gelöst werden: Beschränkung in der vorderen Lorraine auf eine Fahrtrichtung für motorisierte Fahrzeuge. Das heisst, der Verkehr zirkuliert nur noch vom Restaurant Du Nord Richtung Schulweg. Mit dieser Massnahme ist die Hin- und Wegfahrt zur Berufsschule und zu den Geschäften trotzdem gewährleistet, das Gebiet der vorderen Lorrainestrasse aber enorm aufgewertet. Die Zufahrt ins Lorrainequartier ist von der Lorrainebrücke und vom Nordring her möglich, die Ausfahrt geschieht über den Schulweg und die Quartiergasse.

In der Beantwortung der Interpellation von Catherine Weber, „Verkehrsberuhigende und kinderfreundliche Massnahmen im Lorrainequartier“ (am 22. Juni 2000 im Stadtrat behandelt), hat der Gemeinderat im Übrigen die Ausarbeitung von Massnahmen angekündigt; mit dieser Vorlage würde eine vernünftige Massnahme endlich umgesetzt werden. Zudem werden nach Aussage der Verkehrsplanung der Stadtverwaltung dieses Jahr flankierende Massnahmen zur besseren Beachtung von Tempo 30 auf der gesamten Länge der Lorrainestrasse realisiert. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Bereich vordere Lorrainestrasse (Kreuzung Schulweg/ Einmündung Nordring) die Beschränkung auf eine Fahrtrichtung für motorisierten Verkehr zu realisieren.

Bern, 11. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält zum wiederholten Mal fest, dass die heute teilweise unbefriedigenden Vorgänge beim Linksabbiegeverbot Breitenrainstrasse nicht der ursprünglich angestrebten Situation entsprechen. Bereits wurden kurzfristig realisierbare Massnahmen gegen den Schleichverkehr umgesetzt (Verbesserung der Signalisation, Änderungen an der Lichtsignalsteuerung). Noch in diesem Jahr werden ausserdem kleinere verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Lorrainestrasse (auch im Abschnitt Schulweg-Nordring) ausgeführt.

Im Hinblick auf die Einführung von Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse (2004/05) wird die Zweckmässigkeit der realisierten KÜL-Massnahme ohnehin grundsätzlich analysiert. Dabei kann auch die im Postulat vorgeschlagene Einbahnlösung geprüft werden. Ohne das Resultat der Massnahmenevaluation vorwegnehmen zu wollen, gibt der Gemeinderat jedoch zu bedenken, dass Einbahnabschnitte in Tempo-30-Zonen tendenziell zu höheren Fahrgeschwindigkeiten führen. Auch wäre mit zusätzlichen Behinderungen auf dem Schulweg zu rechnen, falls sämtliche Wegfahrten aus der vorderen Lorraine nur noch über diesen erfolgen könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulant *Stefan Jordi* (SP): Das vorliegende Postulat wäre nicht nötig gewesen, wenn Gemeinderat und Verwaltung die geplante KÜL-Massnahme so umgesetzt hätten, wie es vorgesehen war. Es war vorgesehen, dass man von der Breitenrainstrasse nicht geradeaus in den Schulweg fahren darf. Die Massnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt, weil Gemeinderat und Verwaltung Angst vor den vielen zu erwartenden Einsprachen hatten. Die negativen Auswirkungen auf den Bereich Schulweg und vordere Lorraine existieren nach wie vor. Die SP/JSUO-Fraktion kann mit Genugtuung lesen, dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Lorrainestrasse noch in diesem Jahr realisiert werden sollen. Auch im Bereich Schulweg sind Verbesserungen vorgesehen. In diesem Kontext hoffen wir, dass der eingereichte interfraktionelle Vorstoss, der ein Trottoir fordert, zusammen mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen stattfindet. Zu den Gegenargumenten des Gemeinderats: Das Argument, dass auf Einbahnstrassen mit Tempo 30 generell zu schnell gefahren werde, ist nicht stichhaltig. Es ist lediglich eine Frage der Realisierung dieser Massnahmen und der Kontrollen, ob die Regelungen eingehalten werden. Ansonsten könnte man generell alle verkehrsleitenden Massnahmen in Frage stellen. Die zusätzliche Behinderung auf dem Schulweg ist ebenfalls kein gutes Argument, denn der Verkehr würde im ganzen Perimeter reduziert, falls die Einbahnregelung realisiert würde. Weniger Verkehr hat logischerweise auch weniger Behinderungen zur Folge. Wir hoffen, dass der Gemeinderat die Sicherheit und die Lebensqualität auf dem Abschnitt vordere Lorraine und Schulweg höher gewichtet, als verkehrstechnische Scheinargumente. Wer an einem Sommerabend im Café Du Nord sitzt, möchte nicht Abgase

einatmen, sondern den Abend geniessen. Die Kinder vom Montessori-Kindergarten möchten ebenfalls ohne grosse Behinderungen ins Lorrainepärkli gehen können. Auch wenn Bürgerliche nun argumentieren, diese Massnahmen bedeuten eine weitere Verkehrseinschränkung, ist dagegenzuhalten, dass es sich hierbei um eine Verkehrsleitmassnahme handelt. Es geht darum, den Verkehr von den Quartierstrassen auf das Basisnetz zu leiten. Im Bereich der vorderen Lorraine soll die Beschränkung auf eine Fahrtrichtung für den motorisierten Verkehr realisiert werden.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Nach wie vor halten sich viele nicht an das Linksabbiegeverbot Breitenrainstrasse/Nordring. Das Problem ist nicht das geradeaus Fahren, sondern, dass trotz Verbot weiterhin links abgebogen wird. Dies entschärft das geradeaus Fahren bei weitem. Entweder müsste man das Linksabbiegeverbot streng durchsetzen, in der Folge würden wieder mehr Autos durch die vordere Lorraine fahren. Wenn man nicht mehr links abbiegen darf, wenn man aus der Breitenrainstrasse kommt, fährt man geradeaus und muss entweder im Quartier wenden oder fährt dann eben ins Quartier. Daraus resultiert ein Verkehrschaos. Dies widerspricht unserem Verkehrsleitbild, den Verkehr so schnell als möglich aus den Quartieren auf das Basisnetz zu führen. Es würde Sinn machen, das Linksabbiegeverbot aufzuheben, denn es ist als schlechte Lösung entsprechend schwierig durchzusetzen. Die vorgeschlagene Lösung ist schlecht, denn am Ende füllt sich zu Hauptverkehrszeiten die ganze Lorrainestrasse mit Autos. Ich habe den Eindruck, dass die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bereits realisiert wurden. Es wurden zahlreiche Poller gebaut und Strassenverengungen vorgenommen. Durch die vielen Rechtsvortritte ist die Situation infolge dieser Massnahmen gefährlicher geworden. Als Autofahrer muss man sehr aufmerksam sein, denn auch mit Tempo 30 kann man einen Menschen überfahren. Die Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto in den Kindergarten bringen und auch wieder abholen, stellen eine weitere Verkehrsbehinderung dar. Da es sich hier um die Hauptverbindungsachse des Quartiers handelt, muss man sich betreffend Verkehrsplanung etwas einfallen lassen. Für die Quartierbevölkerung gibt es im Übrigen keine andere Möglichkeit, aus dem Quartier in die Stadt zu fahren, als über den Schulweg oder die Lorrainestrasse. Der vorliegende Vorstoss macht eine schlechte Lösung noch schlechter.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion wird das vorliegende Postulat unterstützen. Ein zweiter Vorstoss, der eine Trottoirlösung vorschlägt, ist noch hängig. Falls dieser Vorstoss auch angenommen werden sollte, möchten wir dem Gemeinderat beliebt machen, die Berichte zusammenzulegen und uns über beide Vorstösse gemeinsam Bericht zu erstatten.

Vinzenz Bartlome (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Früher war die Aare eine Kulturgrenze. Das Wankdorf gehörte zum Bistum Konstanz während Bümpliz zum Bistum Basel gehörte. Bald wurden Brücken über die Aare gebaut und es entstanden interkulturelle Kontakte. Die Bedeutung von Bern als Brückenstadt spielt im vorliegenden Problem eine bedeutende Rolle. Wenn ein Autofahrer die Breitenrainstrasse Richtung Nordring fährt, fährt er zumeist über die Lorrainebrücke auf die andere Seite der Aare. Am 11. März 2004 war dieses Phänomen bereits Gegenstand unserer Debatten. Es wurde festgestellt, dass die Automobilistinnen und -mobilisten trotz des Verbotes in den Nordring einschwenken. Wer das Verbot beachtet, wählt die Variante Schulweg und Lorrainestrasse. Die vom Postulat geforderte Variante würde unserer Meinung nach das Phänomen lediglich verlagern, aber kaum zum Verschwinden bringen. Wahrscheinlich werden noch mehr Autos links abbiegen. Alle übrigen werden in einer grossen Schlaufe durch das hintere Lorrainequartier fahren. Eine wirkliche und konsequente

Lösung im Sinne des Postulats wäre wahrscheinlich nur der Abbruch der Lorrainebrücke. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab, weil es keine Lösung, sondern eine Verschlimmbesserung der Verkehrssituation im Nordquartier bringt. Es wäre jedoch vernünftig, auf das Linksabbiegeverbot zu verzichten.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wirklich vernünftig wäre es, nicht mit dem Auto in der Stadt umherzufahren. Wir danken dem Gemeinderat für seinen Bericht beziehungsweise dafür, dass er das Postulat entgegennehmen möchte. Die Fraktion GB/JA! unterstützt das Postulat selbstverständlich. Wenn der Gemeinderat in der vorderen Lorraine von Schleichverkehr spricht, muss ich als Anwohnerin sagen, dass der Verkehr dort oft rast, da sich sehr viele nicht an Tempo 30 halten. Die beste von allen möglichen Lösungen wäre es gewesen, am ursprünglichen Verbot, geradeaus zu fahren, festgehalten hätte. Leider hat der Gemeinderat aufgrund eingereicherter Einsprachen den Mut verloren und mit der Neuauflage wurde auf dieses Verbot verzichtet. Hätte man dieses Verbot jedoch durchgesetzt, wäre dieser Vorstoss überflüssig.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat SP/JUSO mit 47 : 25 Stimmen.

13 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Zu den Juni-Hochwassertagen

Geschäftsnummer 04.000396

Nach dem dramatischen Hochwasser 1999 wurde unsere Stadt in den ersten Junitagen erneut grossen Gefahren ausgesetzt. Betroffen waren vor allem das Mattequartier und der Tierpark. Dank einem Wetterumschwung blieben wir vor einer Katastrophe verschont.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Waren die städtischen Stellen für die Gefahrenabwehr genügend gerüstet?
2. Welche allgemeinen Schutzmassnahmen wurden vorbereitet?
3. Besteht ein Schutzdispositiv?
4. War die Trinkwasserversorgung gefährdet?
5. Welche konkreten Vorkehrungen wurden für das besonders gefährdete Mattequartier und den Tierpark getroffen?
6. Sind nach der Hochwassersituation 2004 Schäden festgestellt worden bzw. sind Folgeschäden zu erwarten?
7. Nach dem Hochwasser 1999 wurde die Aareuferanlage gebaut. Hat sie dem Hochwasser 2004 standgehalten?
8. Ist dem Gemeinderat bekannt, was seitens des Kantons für einen umfassenden Hochwasserschutz getan wird?

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Heute liegt die Abflusskapazität der Aare in der Matte unter den gegebenen Voraussetzungen bei 430 m³/s, d.h. pro Sekunde können 430 m³ Wasser abfliessen, ohne dass grösserer Schaden entsteht. Diese Menge entspricht einem Hochwasser, wie es nach der bis 1999 verwendeten Definition in 100 Jahren höchstens einmal vorkommt.

Die in der Interpellation angesprochene Hochwassersituation in den ersten Junitagen 2004 präsentierte sich wie folgt:

Am 1. Juni 2004 wurde ein rasanter Wasseranstieg mit einem Maximum von 218 m³/s verzeichnet. Am 2. Juni gegen Mitternacht lag der gemessene Höchstabfluss bereits bei 420 m³/s, und am 3. Juni wurde gegen Mittag die Abflussspitze mit nahezu 480 m³/s erreicht. Danach sank der Pegelstand kontinuierlich, bis am 17. Juni 2004 der Abfluss wieder unter 200 m³/s gefallen war.

Eine vergleichbare Hochwassersituation hatte sich bei ähnlicher Wetterlage bereits im Sommer 2002 entwickelt; damals wurden Höchstabflusswerte von 420 m³/s registriert.

Zu Frage 1: Ja. Die Alarmierung erfolgte ohne Probleme und die Organisation und Zusammenarbeit der Einsatzdienste sowie der städtischen Betriebe klappte ausgezeichnet.

Die Grundvoraussetzungen für Schutzmassnahmen in der Entstehungsphase eines Hochwassers haben sich gegenüber 1999 deutlich verbessert: Die Prognose- und Warnsysteme wurden ausgebaut und verfeinert. Mit der heutigen Fernmeldetechnik und mit dem Internet lässt sich die Entwicklung der hydrologischen Situation früher erfassen, genauer analysieren und besser für Voraussagen nutzbar machen. Die wichtigsten Messwerte im Bulletin der Landeshydrologie und -geologie stehen täglich bereits am frühen Morgen zur Verfügung. Wetter- und Abflussvorhersagen wurden in den letzten Jahren viel präziser. Krisenstäbe können via Internet die jeweils aktuellsten Prognosen laufend abrufen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Feuerwehr der Stadt Bern hat alle 1999 getroffenen Sicherungsmassnahmen in ihren Einsatzplan (Schutzdispositiv) aufgenommen. Der Vorrat an Sandsäcken wurde ergänzt und im Feuerwehrmagazin Altenberg sind neu vorbereitete Sperren für kritische Punkte mit bebilderten Verwendungsanleitungen eingelagert.

Die Vorsorgemassnahmen werden laufend überprüft und, wo nötig, erneuert oder ergänzt. Im Winter 2003/2004 wurden z.B. die Halterungen für Schutzbretter bei der Cinématte und die Sicherungsanlage bei der Wasserwerksgasse Nr. 1 erneuert.

Zu Frage 4: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Bern war während der Hochwasserphase vom Juni 2004 nicht gefährdet.

Zu Frage 5: Die speziellen Sicherungsmassnahmen für den Tierpark und das Mattequartier sind im Einsatzplan der Feuerwehr enthalten. Nach der Neugestaltung der Aareuferanlage im Tierpark kann dieser Bereich ohne Schäden überflutet werden. Einzig das Restaurant muss mit Brettern und Sandsäcken gesichert werden. Das Material liegt im Tierpark bereit.

Das Mattequartier wurde gestützt auf die Erfahrungen beim Hochwasser 1999 mit Holzbrettern und Sandsäcken gesichert. Im Schwellenmätteli erfolgte im Februar/März 2000 ausserdem eine erste Entnahme von 16 000 m³ Kies (entsprechend ca. zwei Jahresgeschiebefrachten). Im Februar/März 2001 folgten weitere Kiesentnahmen im Schwellenmätteli (21 200 m³) und im Klösterli (9 115 m³), im Februar/März 2002 nochmals eine im Schwellenmätteli (2 433 m³).

Zu Frage 6: Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in einzelnen Kellern im Matte- und Felsenauquartier der Grundwasserspiegel so stark angestiegen ist, dass Wasser herausgepumpt werden musste. Grössere Schäden an den Uferbereichen wurden nicht verzeichnet.

Zu Frage 7: Die neue Aareuferanlage hat das Hochwasser sehr gut überstanden. Die Holzstege wurden, wie geplant, leicht überflutet, hielten jedoch der Belastung stand.

Zu Frage 8: Der Wasserbauplan der Stadt Thun, der einen Entlastungstollen und eine Vertiefung der Scherzligschleuse vorsieht, ist in der öffentlichen Auflage. Weiter hat der Kanton einen generellen Massnahmenplan erstellt, in dem an ca. 26 Orten zwischen Thun und Bern Aufweitungen und Renaturierungen der Aare enthalten sind. Mit diesen Massnahmen könnte die Soh-lenerosion der Aare gebremst werden, was auch zu einem Rückgang der Kiesanschwemmungen im Schwellenmätteli führte. Ein Aufweitungs- und Renaturierungsprojekt betrifft das Elfenauggebiet in Bern.

Interpellant *Daniel Kast* (CVP): Wir sind mit der Antwort zufrieden und danken dem Gemeinderat und den Sicherheitsdiensten für ihre Bemühungen für die Sicherung der Gebiete um die Aare.

Andreas Krummen (SP): Ich würde gerne einige aktuelle Dinge zum Thema der vorliegenden Interpellation darlegen.

- Auf Antrag von Andreas Krummen beschliesst der Rat Diskussion. -

Andreas Krummen (SP): Die Hochwasser in der Matte bedeuten für viele Leute, welche dort unten wohnen, immer noch Angst. Viele Menschen sind seit jenen Ereignissen im Jahre 1999 traumatisiert. Alle, die in der Matte oder in Thun 1999 von den Hochwassern und der monatelangen Trockenlegung ihrer Wohnräume betroffen waren, befanden sich damals in einer sehr belastenden Situation. 2004 gab es wieder Grundwassereinbrüche in Keller in der Matte. Das hat dazu geführt, dass es nun einen Fall gibt, in dem die Versicherungen, die 1999 und 2004 zahlen mussten und dies auch taten, nun den Versicherungsschutz gekündigt haben und keine andere Versicherung einspringen will. Damit sind neue Ängste entstanden. Welche Versicherungsnehmer trifft es beim nächsten Hochwasser? Diese Ängste gilt es ernst zu nehmen. Es werden wieder Kiesentnahmen im Schwellenmätteli vorgenommen. Letzten Winter haben sie nicht stattgefunden, was für die Bewohnerinnen und Bewohner der Matte unverständlich war. Seit dem Hochwasser 1999 wurde nur einmal unterhalb des Schwellenmätteli bis zur Untertorbrücke und zur Kinderkrippe Kies entnommen. Damit wurde die Sohle zwar gesenkt, doch sie ist nach wie vor höher als vor der Katastrophe 1999. Eine höhere Sohle bedeutet, dass der Grundwasserspiegel höher ist und damit besteht Gefahr eines Wassereintruchs in die Keller. Viele Bewohnerinnen und Bewohner der Matte haben das Gefühl, dass sie zu wenig ernst genommen werden. Der neueste Plan von Thun sieht Massnahmen wie Entlastungstollen und Schifffahrtskanal für 31 Mio. Franken vor. Ernst Spycher, Wasserbauingenieur vom Kreis Oberland, wird im Bund vom 25. 2. 2005 zitiert: „Wir vergrössern die Abflussmenge über eine längere Zeitdauer, haben jedoch nicht mehr so hohe Spitzenwerte. Das hat auch positive Auswirkungen auf die Unterlieger.“ Die aarenahen Quartiere in Bern würden so weniger gefährdet als vorher. Diese Aussage erstaunt mich als Geograph, der sich speziell mit Hochwassergefährdung auseinandergesetzt hat. 1999 hat die Baudirektorin des Kantons Bern mehrmals in den Medien dargelegt, dass eine frühe Senkung vom Thunerseespiegel bei enormen plötzlich anfallenden Regen- und Schmelzwasserströmen nichts geholfen hätte. Sämtliche Computersimulationen haben gezeigt, dass der See trotz eines frühen Ablassens über die Ufer getreten wäre. Mit dem neuen Stollen können nun in einer heiklen Situation nach Angaben von 1999 im Moment, da die grossen Wassermassen einfließen, zusätzlich 115 m³ Wasser pro Sekunde abgelassen werden. Zur Grössenordnung: 115 m³ entsprechen dem Jahresdurchschnitt der Aare. Wenn es also in Thun ein Hochwasser gibt, kann man mit dem neuen Stollen den normalen Abfluss dazugeben. Das müsste in dem Moment erfolgen, da in Bern eine Überschwemmung droht oder bereits eingesetzt hat. Zwischen den Aussagen der Baudirektorin von 1999 und der Aussage von Ernst Spycher gibt es einen eklatanten Widerspruch. 1999 hätte das frühere Ablassen nichts gebracht, heute jedoch soll früher über den Stollen abgelassen werden. Es wird wohl eher so sein, dass bei zunehmender Überschwemmungsgefahr in Thun die bereits hoch stehende Aare durch den Stollen zusätzlich belastet wird, was für die Unterlieger folglich grössere Gefahren mit sich brächte. Es wird also nötig sein, die Folgen des Projekts „Stollen in Thun“ für die Stadt Bern von Fachleuten genau untersuchen zu lassen und notwendige Massnahmen auch für die Matte zu planen. Es besteht

Handlungsbedarf. Die Matte darf nicht ein Experimentierfeld für den Wasserbau von Thun werden.

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

Mitteilung des Ratspräsidenten

Der Vorsitzende *Philippe Müller*: Nächste Woche werden wir zu Beginn der ersten Sitzung über die Dringlichkeit der Motion der Fraktion SP/JUSO: „Polizeistützpunkt West“ abstimmen. Ich bedanke mich im Namen des Rates bei Michael Jordi für seine langjährige Tätigkeit im Stadtrat und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

- Es wurden alle Traktanden behandelt. -

Eingänge

Es werden eine Motion, drei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Simon Röthlisberger (JA!): Grundrecht auf Nothilfe für alle – auch in der Stadt Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 23. Februar 2005 zwei Motionen überwiesen, die die Nothilfe bei MigrantInnen und insbesondere bei widerspenstigen Asylsuchenden mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) einschränken wollen. Die Motion Künzli (FDP) fordert eine Standesinitiative, damit Nothilfe nur bei Kooperation geleistet wird. In der Motion Studer (SVP) wird der Bund ebenfalls aufgefordert eine rechtliche Grundlage zu schaffen, dass Nothilfe bei unkooperativem Verhalten entzogen werden kann.

Nach Art. 12 Bundesverfassung hat, „wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen, (...) Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Der Artikel macht keine Einschränkung, welche Personen vom Grundrechtsschutz erfasst werden. Dies bedeutet, alle Menschen in Notlagen haben darauf Anspruch – ungeachtet ihrer Herkunft oder Aufenthaltsstatus und unabhängig von ihrem Verhalten und ihrer Kooperation mit den Behörden. Auch die bundesgerichtliche Praxis und Lehre hält fest, dass die Weigerung der Zusammenarbeit mit den Behörden kein Grund für den Ausschluss von der Nothilfe ist.

Es kann nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegen Personen aus der Nothilfe auszuschliessen und sie in Verwahrlosung, physische und psychische Notlagen oder Kleinkriminalität zu drängen und neue Sans-Papiers zu produzieren. Deshalb bringt eine solche Ausschlusspraxis unabsehbare Mehrkosten für die Gesellschaft (anstatt den erhofften Spareffekt) und hat gleichzeitig verheerenden Folgen für die Betroffenen.

Die auf Kantonsebene geforderte Verschärfung der Nothilfepraxis ist Teil der seit einiger Zeit eingesetzten Verschärfungsspirale im Ausländer- und Asylbereich. Gegen diese Erosion gilt es ein Zeichen zu setzen. Es ist deshalb äusserst notwendig, dass ein klares Signal für eine angemessene und menschenwürdige Nothilfe an die zuständigen Bundes- und Kantonalbehörden gesendet wird – zumal viele der Betroffenen in Städten leben und hier Änderungen der Nothilfepraxis unmittelbar spürbar werden, hat hier die Stadt Bern eine Verantwortung. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Den Kanton und Bund darauf aufmerksam zu machen, dass alle Menschen uneingeschränkt Anspruch auf angemessene Nothilfe haben.
2. Sollten Bund und Kanton die Nothilfe einschränken oder die Hilfe dahingehend ausgestalten, dass sie nur erschwert oder gar nicht in Anspruch genommen werden kann, unterstützt die Stadt Bern niederschwellige Nothilfestrukturen, die unabhängig von Status und Verhalten allen Hilfesuchenden zur Verfügung stehen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit NGOs und Kirchen angestrebt.

Bern, 3. März 2005

Motion Simon Röthlisberger (JA!), Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Catherine Weber, Daniele Jenni, Carolina Aragón, Urs Frieden, Myriam Duc, Michael Jordi, Martina Dvoracek, Karin Gasser

Postulat SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Frühförderung von Kindern

Im Lebensqualitätsbericht 2003 der Stadt Bern wird bei den prioritären Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung die Frühförderung von Kindern erwähnt (Seite 77 ff). Diese sollte auf möglichst breiter Basis erfolgen. Ihre Hauptadressaten sollen einerseits die Kinder selber andererseits ihre Eltern sein. Damit sollen insbesondere die Handlungsmöglichkeiten und die Eigeninitiative der Eltern gestärkt werden.

Kinder sollen ihr Potential gemäss ihren Stärken entfalten können und insbesondere sozial und finanziell schwächere Eltern dabei unterstützt werden, die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder sowie deren soziale und sprachliche Integration zu verbessern. Früherfassung und Frühförderung sollen mithelfen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie auf soziale und gesundheitliche Gefährdungen und Risiken hinzuweisen und vorbeugende Massnahmen zu ergreifen.

Hauptsächlich sollen für die Aktivitäten die bereits vorhandenen Einrichtungen und Beratungstellen (Mütter-Väter-Beratung) genützt werden. Dort können sowohl die Kinder als auch deren Eltern relativ einfach erreicht werden. Diese Massnahmen müssen mit den weiterführenden in der Volksschule (inklusive Kindergarten) abgestimmt und koordiniert werden.

Eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe soll beauftragt werden, in diesem Sinn eine Strategie zu erarbeiten, die Einführung der entsprechenden Massnahmen in den erwähnten Institutionen voranzutreiben und zu koordinieren. Vertretungen der angesprochenen Zielgruppe der Eltern sollen unbedingt in diese Arbeitsgruppe integriert werden, um die Angepasstheit der Massnahmen und deren Kommunikation zu gewährleisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Frühförderung von Kindern eine Strategie zu erarbeiten, namentlich mit folgenden Schwerpunkten:

1. Massnahmen für die Früherfassung, Sprachförderung sowie erziehungsunterstützende Früh- und Gesundheitsförderung für Kinder
2. Ausbau der Kinderbetreuung und Frühförderungseinrichtungen
3. Nutzung der Mütter-Väter-Beratung für das Erreichen der Zielgruppe der Eltern
4. Priorisierung der Massnahmen
5. Umsetzungsplanung und Kommunikationsmassnahmen
6. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen

Bern, 3. März 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP), Sarah Kämpf, Beni Hirt, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Christof Berger, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Margrith Beyeler-Graf, Raymond Anliker, Stefan Jordi

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Quartieren

Quartiermitwirkung hat zum Zweck, die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern, die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie Sorgfalt bei der Benützung der Infrastruktur des Wohnumfeldes zu fördern. Sie unterstützt die soziale Integration der Quartierbevölkerung. Gleichzeitig ist sie wichtiger „Transmissionsriemen“ zur städtischen Verwaltung, den politischen Behörden und den Quartierorganisationen.

Um die Mitwirkung der Gesamtheit der Bevölkerung eines Stadtteiles zu garantieren, ist die Integration der Migrationsbevölkerung in die Quartiermitwirkung wichtig. Diese geschieht nicht von selbst ohne entsprechende Unterstützung und Öffnung seitens der Organisationen der Quartiermitwirkung. Für die Quartiermitwirkung von MigrantInnen können die Erfahrungen mit

der Mitwirkung von Kindern in Quartieren genützt werden. Vielleicht ist zu überlegen, ob sie nicht auch in ähnlicher Weise verankert werden soll.

MigrantInnen wurden jahrzehntelang von der Mitwirkung, insbesondere von der politischen Mitwirkung, ferngehalten. Sie müssen daher zuerst Vertrauen fassen in die Ernsthaftigkeit der Mitwirkungsanstrengungen, sie müssen aber auch die Mitwirkungsgefässe kennen lernen. Bis die Partizipation wie selbstverständlich funktioniert, braucht es daher niedrigschwellige Einführungsmassnahmen. Dabei können die guten Erfahrungen im Westen Berns (QBB) genutzt werden (siehe unter www.miau-q.ch), um die Quartiermitwirkung in allen Stadtteilen einen wichtigen Schritt voran zu bringen. So kann die aktive Teilnahme der MigrantInnen am öffentlichen Leben gefördert und gestärkt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Aktivitäten und Massnahmen zu prüfen:

1. Partizipationsprojekte für MigrantInnen in sämtlichen Stadtteilen über die Quartiermitwirkungsorgane anregen und ev. initiieren. Dafür sollen auch minimal notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
2. Eine Informationsplattform aufbauen, die Auskunft gibt über alle laufenden Quartier- und Partizipationsprojekte.
3. Entsprechende Unterstützungs- und Ausbildungsmodule für Vorstände der Quartiermitwirkung anbieten.
4. Das nächste Forum der Migrantinnen und Migranten benützen, um konkrete Ideen für die Partizipation der Migrationsbevölkerung in den Quartieren zu generieren.

Bern, 3. März 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Corinne Mathieu, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Christof Berger, Beet Zobrist, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Margrith Beyeler-Graf, Raymond Anliker, Stefan Jordi

Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern

Der Leistungsvertrag 2004 bis 2007 der Regionalen Kulturkonferenz (Stadt, Kanton, Regionsgemeinden) mit dem Kunstmuseum Bern (KMB) sieht die Bildung einer Abteilung für Gegenwartskunst vor. Diese Abteilung ist mit dem Ziel geplant, dass das KMB gegenüber dem demnächst öffnenden Zentrum Paul Klee (ZPK) im Schöngrün nicht ins Hintertreffen gerät. Mit dem Scheitern des Projekts „Abteilung für Gegenwartskunst im Proger“ besteht zwar der Auftrag ans KMB weiterhin, eine solche Abteilung zu realisieren, die Ausgangslage ist jedoch wieder offen. Mäzen Hansjörg Wyss signalisierte in diesem Zusammenhang, dass er sich weiterhin in Bern für Gegenwartskunst engagieren will. Derweil wird der Proger wie vorgesehen auf kreative Weise weiter zwischengenutzt, diese Nutzung bleibt jedoch befristet.

Ein reiner Ausbau des Kunstmuseums genügt nicht. Die neue Ausgangslage birgt auch neue Chancen: Die Möglichkeiten der Stadt Bern sind zu beschränkt, um mit einem reinen Ausstellungsprojekt „Gegenwartskunst“ internationale Bedeutung zu erlangen. Anders sähe es aus, wenn sich die Stadt (wie in den 60er Jahren) wieder vermehrt als ein Zentrum mit eigener Kunst- und Kulturproduktion profilieren könnte.

Dazu bedarf sie neben KMB, ZPK und Kunsthalle einer breiten Vernetzung, um das hiesigen zeitgenössische Kulturschaffen effizient zu fördern. Weiter werden vor allem auch Räume (Gebäulichkeiten) benötigt. Für die Nutzung durch KünstlerInnen sind insbesondere Provisorien und Zwischennutzungen gut geeignet, da aktuelles Kulturschaffen ja im Fluss und flexibel

bleiben und gleichzeitig die Kosten möglichst tief gehalten werden sollen. Zusätzlich braucht es aber auch in Zukunft kundige und engagierte KuratorInnen und gewisse finanzielle Mittel. Ein attraktives Umfeld (Schule für Gestaltung, Hochschule der Künste, Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern und ein breites Kulturangebot an Museen, Galerien, Konzertlokalen, Theatern etc.) ist in Bern vorhanden, die Ausgangslage also ideal.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, zu prüfen:

1. wie die geplante Abteilung für Gegenwartskunst im KMB optimal mit dem in Bern gelebten Kunst- und Kulturschaffen verknüpft werden kann;
2. wie unter diesem Aspekt insbesondere die Zusammenarbeit der Institutionen der bildenden Kunst (KMB, ZPK, Kunsthalle, Stadtgalerie, Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern, Fachhochschule etc.), nicht zu vergessen aber auch der Austausch zwischen bildender Kunst und Literatur, Musik, Theater, Performance, Tanz etc., verbessert werden kann und wo weitergehende Synergien genutzt werden können;
3. wie und wo nach dem Ablauf der Zwischennutzung des Progers Räume für die Kulturproduktion (auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Zwischennutzungen) als Bestandteil der Kulturstadt Bern eingerichtet werden können.

Bern, 3. März 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz

Interpellation Karin Gasser (GB): Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen

In medizinischen Kreisen gibt es zunehmend Bedenken gegen den weiteren Ausbau der bestehenden Mobilfunkantennen in UMTS-Anlagen. Studien zeigen auf, dass die 3. Mobilfunkgeneration, das neue Universal Mobile Telecommunication System UMTS, die Gesundheit erheblich stärker beeinträchtigt als die bisherige Kommunikationstechnik. Eine Studie des renommierten TNO Physiklabors in Holland beispielsweise untersuchte experimentell den Einfluss verschiedener Arten von Mobilfunksignalen auf das Wohlbefinden von Versuchspersonen. Es wurde festgestellt, dass das Wohlbefinden der Versuchspersonen signifikant abnahm, wenn sie mit einem UMTS-Signal bestrahlt wurden. Die betroffenen Personen klagten über Schwindel, Nervosität, „Körperteile fühlen sich taub oder kribbelnd an“ und weitere Beschwerden. Diese alarmierende Studie wird nun in der Schweiz von einem Forschungsteam der ETH und Universität Zürich repliziert.¹

Mit Mobilfunk kommunizieren können wir grundsätzlich auch ohne die UMTS-Technik. UMTS weckt bei den Kundinnen und Kunden neue Mobilfunktelefonie-Bedürfnisse, welche von beschränktem zusätzlichem Nutzen sind: Schneller Download, Videotelefonie, Verwendung von Handys als MP3-Player usw. werden als Vorteile der UMTS-Technik beschrieben. Angesichts der Studien, die auf die gesundheitsschädigende Wirkung hinweisen, ist es unverantwortlich, diese flächendeckende Einführung voranzutreiben. Hier braucht es zusätzliche wissenschaftliche Klarheit.

In verschiedenen Städten und auch auf nationaler Ebene (z.B. von den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz) wird ein UMTS-Moratorium gefordert. Der Gemeinderat Langenthal hat als eine der ersten Gemeinden der Schweiz ein Moratorium gegen die geplante Mobilfunkanten-

¹ http://www.mobile-research.ethz.ch/var/MM_TNO_d.pdf

nen-Aufrüstung auf UMTS ausgesprochen. Er will das Resultat der Studie der ETH und Uni Zürich abwarten, das zeigen soll, ob UMTS-Strahlen eine Gefahr für Menschen darstellen.

In Bern ist die Aufrüstung der Mobilfunkantennen auf UMTS in vollem Gange: Nach Auskunft des Bauinspektorats wurden bereits 106 UMTS-Antennen bewilligt und weitere 11 Gesuche sind hängig. Es wäre wünschenswert, dass sich die Stadt Bern dem Beispiel Langenthal anschliesst und den möglicherweise gesundheitsschädigenden Wirkungen der neuen Technologie mehr Beachtung schenkt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die Bewilligungen für UMTS-Antennen in der Stadt Bern zu stoppen, solange die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung nicht geklärt sind?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen Behörden auf Bundesebene für eine stärkere Reglementierung der Bewilligungspraxis einzusetzen, falls die Studie der ETH den UMTS-Strahlen eine gesundheitsschädigende Wirkung nachweisen kann?

Bern, 3. März 2005

Interpellation Karin Gasser (GB), Martina Dvoracek, Urs Frieden, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni, Hasim Sancar, Michael Jordi, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Carolina Aragón

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*